209. Montag den 8. September 1862. 209.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Herzoglich braunschweigschen General-Direktor der Eisenbahnen und Posten, von Amsberg, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Rendanten der Ober-Postkasse zu Erfurt, Rechnungsrath Krueger, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Kaiserlich östreichischen Konsul Dragoritsch zu Trapezunt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Kreisgerichtsboten und Exekutor Franz Gottlieb Rasch zu Allenburg im Kreise Wehlau das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Häusler Andreas Lindemann zu Dornbock im Kreise Calbe die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Am Gymnasium zu Ratibor ist der Schulamts-Kandidat Polte als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Sonnabend 6. September Nachts. Nach Berichten aus Shanghai vom 18. Juli war diese Stadt ruhig. — In Jeddo hatte erneuet ein Mordversuch auf den englischen Gesandten stattgefunden. Man vermuthet, daß dieses Attentat das Resultat einer Verschwörung der vorzüglichsten Damios gewesen sei. Der Meuchelmörder hat sich entleibt.

Nach Berichten aus Neu-Seeland war daselbst die Ruhe noch nicht wieder hergestellt.

Der Pauperismus in unserer Provinz.

II.

Die Armuth in ihrer abschreckendsten Gestalt, wie sie etwa die Fabrikdistrikte aufweisen, haben wir in unserer Provinz allerdings noch nicht kennen gelernt, aber es giebt doch auch hier eine Masse Elend sowohl in den kleinen Landstädten, als auf den Dörfern, das wenn weniger kraß, um so dauerhafter und unheilbarer auftritt, weil es nicht aus momentanen Ursachen, sondern aus geistiger Apathie, Bornirtheit, Arbeitsschen oder Leichtsinn hervorgeht. Während ein Theil ohne Vorstellung von einer höheren Aufgabe seine Tage als eine Last mit sich fortschleppend in dumpfem Hinbrüten dem Thiere gleich, mit dem er verkehrt, bloß für die rohesten Bedürfnisse des Magens sorgend, die Stufe nicht verläßt, auf die ihn sein Schicksal gestellt hat und sich zuletzt nur in der traulichen Gesellschaft seiner Hausthiere behaglich fühlt, hat ein anderer diesen traurigen häuslichen Kreis zwar überschritten und den Reiz einer besseren Existenz in sich aufgenommen, aber ohne die Energie, sich dieselbe durch eigene Arbeit zu suchen. Jene darben, diese betteln.

Der frühere Hörige in Polen gab seine Kinder, wenn es verlangt wurde, in den Dienst der Gutsherrschaft. Dort wurden sie so lange gehalten, als man ihrer bedurfte. Ohne Genehmigung der Gutsherrschaft durfte kein Höriger andere Dienste suchen. Jene umgab sich daher, je billiger sie ihre Domestiken hatte, mit einer um so größeren Zahl. Die Folge war, daß die Letzteren zwar miserable Behandlung erlitten, aber wenig zu leisten hatten und sich in der Faulheit übten. Doppelt demoralisirt kehrten sie entweder in die Familie zurück oder versuchten ihr Glück außerhalb derselben. Aber zur Arbeit nicht erzogen, geistig verwahrlost, fielen sie dort in vollständige Lethargie oder suchten hier ihr kümmerliches Dasein durch Betteln zu fristen. Diese Verhältnisse wirken noch heute nach, indem die meisten und zudringlichsten Bettler aus jenen zahlreichen verdorbenen Domestiken herrühren, womit auch heute noch die polnischen Gutsbesitzer ihre Häuser anzufüllen lieben.

Es wird zwar oft behauptet, der polnische Arbeiter übertreffe an Leistungsfähigkeit den deutschen. Das ist aber unwahr. Der Pole ist zwar brauchbar für leichte Arbeit und mag dabei auch dem deutschen vorzuziehen sein, aber anhaltend schwere Arbeit verträgt er nicht, und er würde namentlich dem deutschen Accordarbeiter es nicht gleich thun. Das ist auch nicht zu verwundern und erklärt sich hinlänglich aus der Verschiedenheit der Lebensweise. Unsere Gutsbesitzer können sich in dieser Beziehung selbst helfen, d. h. sich gegen Mangel an Arbeitskräften schützen, wenn sie mehr und mehr Accordarbeiten einführen und dem Arbeiter besseren Lohn geben. Höherer Lohn und bessere Lebensweise wird die Leistungsfähigkeit steigern und dem bisherigen Elend, in welchem sich gegenwärtig die arbeitende Klasse noch befindet, mehr als jedes andere Mittel ein Ende machen.

Sodann ist auch der Hang des polnischen Arbeiters zum Trinken zu beachten. In dieser Rücksicht würde es sich empfehlen, weniger Geldlohn als Deputat zu gewähren. Es hat sich immer gezeigt, daß Arbeiter, denen ihre Lebensmittel gebaut wurden und die dadurch zur Viehhaltung in Stand gesetzt waren, eher zum Sparen neigten und leichter vorwärts kamen, als andere. Für diese Art der Löhnung spricht noch mehr der bisher sehr mangelhafte Zustand unseres Sparkassenwesens. Wäre dieses in einer solchen Verfassung, wie in einigen anderen preußischen Provinzen, dann würde die Geldlöhnung weniger bedenklich sein. So lange die Gutsbesitzer so wenig Interesse für die Förderung des Sparkassenwesens zeigen, daß sie dasselbe ganz den Städten überlassen, können sie ihr Gesinde nicht besser zu Fleiß und Solidität anhalten, als durch Gewährung einer ausreichenden Naturallöhnung. Im Uebrigen aber bleibt die Sparkasse eine dem Landwirth sehr wünschenswerthe Einrichtung. Sie ist das für den Landarbeiter, was die Association und die Darlehnskasse für den kleinen Handwerker ist. Der überall bemerkbare Drang in den Städten, die Berufsgenossen zu vereinigen und eine gewisse Solidarität herzustellen, müßte ein Fingerzeig für die Landgemeinden sein, auch dort etwas in dieser Richtung zu thun.

Dem Arbeiter fehlt durchschnittlich noch das Bewußtsein, daß er für sich arbeite. Er war zu lange gewöhnt, sich für seinen Herrn oder für den Geistlichen zu plagen. Mancher sauer erworbene Groschen wanderte durch die Propination an seinen Herrn zurück oder in den Kirchensäckel. Dazu wurden zahllose Feiertage erfunden, die für die Dorfschänke ebenso einträglich waren, wie für die Kirche. Das Volk wurde an Faulheit und Schlemmerei auf diesem Wege gewöhnt. Den Festen folgen in der Regel die Fasten, die ungebotenen, welche bekanntlich die schlimmsten sind. Daher häufige Noth und die daraus folgende Schlaffheit, die sich mit einer dem Polen eigenthümlichen durch alle Stände gehenden Sorglosigkeit paart. Das sind Dinge, die den kleinen Mann nicht aufkommen lassen und Heilmittel erheischen. Wenn es Mittel giebt, Jeden, der arbeiten kann, dahin zu bringen, daß er mit Liebe arbeitet, nicht bloß aus Noth, nach einem geregelten Haushalt trachtet, Sinn dafür hat, seinen Kindern eine Erziehung zu geben, und sie nicht, wie es noch vielfach geschieht, wo die Polizei nicht intervenirt, in primitivster Rohheit aufwachsen zu lassen, und diese Mittel wiederum richtig angewandt werden, indem Freunde des Volks, die der arbeitenden Klasse nahe stehen, sie kennen und ihr Vertrauen genießen, einzeln oder mit vereinten Kräften auf das Ziel hinwirken, dann wird, wenn auch nicht ein Zustand erreicht werden, daß Jeder am Sonntage sein Huhn im Topfe hat, doch ein eigentliches Proletariat in unserer Provinz auf lange Zeit zu verhüten sein.

Deutschland.

Preußen. ((Berlin, 7. Septbr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König ist heute Nachmittag 4½ Uhr mit Gefolge von Doberan hierher zurückgekehrt und wurde bei seiner Ankunft auf dem Hamburger Bahnhofe von dem Fürsten W. Radziwill, dem General-Feldmarschall v. Wrangel, dem Stadtkommandanten v. Alvensleben, den Ministern, dem Polizei-Präsidenten v. Bernuth 2c. empfangen. — Im Palais hatte der König gleich darauf eine längere Konferenz mit den Ministern v. d. Heydt und v. Roon. — Der gestrige Ministerrath dauerte von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags und soll in demselben über wichtige Fragen verhandelt worden sein. Der Kronprinz war bis zum Schlusse anwesend, nahm darauf noch die heute eröffnete Kunstausstellung in dem Akademiegebäude in Augenschein und begab sich darauf um 5 Uhr nach Potsdam zurück. — Morgen früh ½8 reisen der König und der Kronprinz zur Taufe nach Karlsruhe ab. Das Nachtlager wird im Hotel de Russie zu Frankfurt a. M. genommen und am folgenden Tage, kurz nach 8 Uhr, die Reise nach Karlsruhe fortgesetzt, woselbst Mittags die Ankunft erfolgt. Spätestens am 12. d. M. will der König hier wieder zurück sein, weil Tags darauf die Tauffeierlichkeit im Neuen Palais stattfindet. — Die Königin geht schon morgen von Baden-Baden nach Karlsruhe und wird während der Dauer der Anwesenheit ihres Gemahls am großherzoglichen Hofe ebenfalls dort verweilen. Soweit bis jetzt bestimmt, kehrt die hohe Frau erst Ende September nach Schloß Babelsberg zurück, wird aber zuvor der Königin Victoria von Großbritannien in Reinhardsbrunn einen Besuch machen. — Vor einiger Zeit war davon die Rede, daß der König das Schloß Branitz, welches dem Fürsten Pückler gehört, anzukaufen beabsichtige. Diese reizende Besitzung soll auch dem Könige bei seiner kürzlichen Anwesenheit überaus gefallen haben; doch ist von dem Ankauf jetzt keine Rede. Der Fürst Pückler hat jetzt wieder eine längere Reise angetreten und wird sich in Paris, Havre und London einige Zeit aufhalten. — Der Minister des Innern v. Jagow hat sich auf einige Tage zu seinen Verwandten aufs Land begeben, wird aber schon am Mittwoch wieder hierher zurückkehren. — Die Ernennung des neuen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg wird bereits in diesen Tagen erwartet; dieselbe soll in Doberan vollzogen worden sein. Bis jetzt ist der Nachfolger des Herrn v. Flottwell noch nicht mit Sicherheit bekannt. — Die heute eröffnete Kunstausstellung war sehr stark besucht. — Der hier seit einigen Jahren bestehende preußische Kunstverein, welcher seinen Mitgliedern für den jährlichen Beitrag von 12 resp. 24 Thalern ein Oelgemälde liefert, hat diese Bilder zum großen Theil jetzt auch in seinem Vereinslokal ausgestellt. Die Mitgliederzahl beträgt schon nahezu 600. In den letzten Tagen sind der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und der Finanzminister v. d. Heydt dem Verein beigetreten. Der König interessirt sich lebhaft für denselben und wird dies nächstens dadurch bethätigen, daß er ihm Mittel überweist, die zur Beschäftigung von jungen und älteren Künstlern verwendet werden sollen. — Am Dienstag früh haben wir auf dem Hofe des Zellengefängnisses zu Moabit wieder eine Hinrichtung. Der Tischlermeister Heinrich zu Trebbin, welcher im vorigen Jahre an dem ehemaligen Gerichtsschulzen Noack zum Raubmörder geworden ist, soll sein Verbrechen mit dem Tode büßen. Man glaubte früher, er werde zu lebenswieriger Zuchthausstrafe begnadigt werden.

Berlin, 6. September. [Neues Programm.] In Bezug auf neulich gegebene Andeutungen können wir heute bemerken, daß im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Darstellung der Grundsätze ausgearbeitet wurde, nach welchen die Staatsregierung ihre auswärtige Politik zu leiten gesonnen ist. Es war die Absicht, diese Ausarbeitung als Programm der Regierung zur Einleitung der Militärdebatte im Abgeordnetenhause vorzutragen. Daß inzwischen beschlossen wäre, hiervon Umgang zu nehmen, ist uns wenigstens nicht bekannt geworden.

— Das Verbot der neuesten Rüstowschen Broschüre „die preuß. Armee und die Junker" findet fast auf allen Seiten Mißbilligung; denn die Anführungen Rüstows sind alle belegt mit geschichtlichen Gründen, und der Beweis, daß in unserem Offizierkorps der Adel 28 mal so stark vertreten ist, als er es bei natürlichen Verhältnissen sein sollte, der den Schwerpunkt der Broschüre bildet, ist aus der Rang- und Quartierliste geführt.

C. S. — In Betreff des befestigten Lagers bei Mainz wovon nachträglich in der Presse die Rede war, und worüber wir schon vor länger als einem Jahre die ersten Mittheilungen gemacht haben, geht uns heute aus Frankfurt a. M. von unserem wohlunterrichteten Korrespondenten die Mittheilung zu, daß die Verhandlungen über die Besetzung des Lagers bei plötzlich eintretender Mobilmachung noch nicht beendet sind. Das natürlichste wäre, nach den Ansichten unseres Gewährmannes, wenn Preußen allein das Besatzungsrecht in Mainz erhielte und auch die Truppen zur Garnirung des befestigten Lagers stellte. Dagegen stemmt sich aber namentlich Oestreich. Als Hessen und Baden in erster Linie in Anspruch genommen werden sollten, um die nöthigen Lagertruppen zu stellen, haben beide Regierungen dagegen Einspruch gethan, weil die Besatzung die Hälfte ihrer Truppenkontingente in Anspruch nehmen und die andere Hälfte dann zu schwach sein würde, um Truppenkörper zu formiren, welche zu selbstständigen Operationen fähig wären. Baden wie Hessen sollen den Vorschlag gemacht haben, zwar die Besatzung für das Lager in dringenden Fällen übernehmen zu wollen aber nur vorläufig und bis zur Ablösung durch andere Bundestruppen.

Danzig, 5. September. [Hr. v. Winter.] Wie mitgetheilt wird, soll der Geh. Regierungsrath v. Winter, vorzugsweise durch seine Verwaltung des k. Polizeipräsidiums zu Berlin in den weitesten Kreisen des Vaterlandes von der besten Seiten bekannt, auf an ihn ergangene Anfrage sich bereit erklärt haben, die Wahl zum Ober-Bürgermeister der hiesigen Stadt, falls sie ihn träfe, anzunehmen.

— [Disciplinaruntersuchung.] In der „Disciplinar-Untersuchungssache wider den Schulzen Bodenstein aus Kronenhof" war der Verleger der „Danz. Z." unter Androhung einer Exekutivstrafe von 10 Thalern im Nichterscheinungsfalle vorgeladen und heute im hiesigen Landrathsamte erschienen. Es wurde bezüglich des von Bodenstein verfaßten und von Kafemann verlegten Flugblattes Nr. 6 „An die freisinnigen Wähler des Landkreises" Auskunft verlangt: 1) Wer den betreffenden Auftrag ertheilt habe, 2) in wie vielen Exemplaren das Flugblatt gedruckt sei, 3) auf welche Weise die Verbreitung geschehen und 4) wer die Kosten des Drucks 2c. getragen? Der Vorgeladene hielt sich nicht für verpflichtet, über sein Geschäft derartige Aussagen zu machen und verweigerte jede Auskuft. (Danz. Z.)

Danzig, 6. September. [Eisenbahnprojekt.] Wie aus einem umfangreichen Artikel der „Ostbahn" hervorgeht, hat man in Marienwerder die sehr lebhafte Befürchtung, daß das Warschau-Danziger Bahnprojekt, wenn es in seiner ursprünglichen Anlage über Löbau, Dt. Eylau, Rosenberg, Marienburg, als wenige Meilen östlich von Marienwerder, ausgeführt werden sollte, den gewerblichen Ruin der Stadt zur Folge haben würde, und diese Befürchtung ist nicht unbegründet, Marienwerder ist in der gleichen Lage wie sämmtliche handeltreibende Weichselstädte. Seit der Eröffnung der Ostbahn hat die Ausfuhr der jenseits der Weichsel wohnenden Producenten den Weg der Bahn nach Danzig oder Bromberg genommen, der Oberländische Canal beeinträchtigt bereits diesseits die Zufuhren und ein großer Theil der für die Gewerbetreibenden nicht unwichtigen Kundschaft aus den Kreisen Strasburg, Löbau, Rosenberg 2c. zieht sich über Dt. Eylau nach Elbing hin. Tritt dazu die Eisenbahn Mlawka-Marienburg, so verliert die Weichsel mit ihren Handelsplätzen vollständlich ihre alte Bedeutung für jenen Theil der Provinz, und die letzteren bleiben auf den beschränkten Kreis ihrer nächsten Umgebung angewiesen. Dies ist das unvermeidliche Schicksal der Weichselstädte, das früher oder später, ob eine Bahn Thorn-Königsberg oder eine Bahn Mlawka-Marienburg erbaut wird, eintreten muß. Von der letzteren Bahn, deren Zustandekommen kaum bezweifelt werden darf, hat Marienwerder offenbar am meisten zu fürchten, da diese Bahn nur wenige Meilen östlich von der Stadt vorbeiführen soll und den Ort somit fast ganz auf sich selbst beschränken dürfte, während Graudenz davon schon etwas weniger betroffen wird und Culm noch weniger. Deshalb macht man nun in Marienwerder Anstrengungen, um eine Modifikation des Bahnprojekts dahin herbeizuführen, daß die Bahn von Dt. Eylau nicht über Rosenberg, sondern über Marienwerder gelegt wird. Marienwerder würde in diesem Falle Bedeutung für den Zwischenhandel erhalten. Zu Gunsten dieser Modifikation macht man geltend, daß erstens ein Bahnhof in Marienwerder die Frequenz der Bahn erheblich vermehren und zweitens, daß der Umweg zwar 2 Meilen betragen, dafür aber Terrainschwierigkeiten, die sich auf dem Wege von Rosenberg nach Marienburg befinden, fortfallen würden. Ob diese Momente ins Gewicht fallen werden, steht freilich dahin.

Insterburg, 5. Sept. [Herr Otto Hagen] ist heute auf Beschluß des königlichen Kreisgerichts hierselbst in Freiheit gesetzt worden. Dieser Beschluß des Kreisgerichts wurde Herrn Hagen, wie dieser in der letzten Nummer seines Blattes mittheilt, von dem Untersuchungsrichter mündlich eröffnet. Die Ausfertigung des Beschlusses soll dem Befreiten später zugehen.

Stettin, 6. September. [Noch einmal die „Amazone".] Die „Ostf.-Ztg." erhält von den Gebrüdern Mitzlaff in Elbing, den Rhedern des Schiffes „Nummer Zwei" ein Schreiben des Kapitäns Jaenichen aus Umea vom 26. August, in welchem er über seine Fahrt im November vorigen Jahres, auf der er wiederholt mit der „Amazone" zusammentraf, genauen Bericht erstattet. Am 3. November Morgens ging das Schiff „Nummer Zwei" mit der „Amazone" zusammen von Helsingör unter Segel, und sah sie wiederholt bis zum 6. Nachmittags, zuletzt unterhalb der Küste von Norwegen in Sicht von Oxoe Leuchtthurm. Vom 6. bis 13. hatte Kapt. Jaenichen mit wechselndem Wind und Wetter zu kämpfen gehabt, so daß er die „Amazone" weit voraus vermuthete, weil sie als Schnellsegler bekannt war. Doch am 13. Nachmittags sah er sie wieder mit vollen Segeln bei flauer ostnordöstlicher Brise und nebliger Luft, und zwar ungefähr 1½ Meilen östlich. Der Wind ging mit eintretender Dunkelheit mehr südlich und begann stark zu wehen, auch fiel das Barometer stark, so daß Kapt. Jaenichen sich auf einen starken Sturm gefaßt machte und während der Wache von 8 bis 12 Uhr Nachts vom 13. auf den 14. November dicht refen ließ und das Schiff über Backbord beilegte. Der erwartete Sturm trat denn auch wirklich ein. Während der Wache von 1 bis 4 Uhr passirte ein Vollschiff mit vollen Untersegeln und doppelt gereften Marssegeln,

und da Kapt. Jaenichen Tags vorher bis zum Eintritt der Dunkelheit kein anderes Vollschiff gesehen hatte, so vermuthete er, daß es die „Amazone“ sei, indem dieselbe ihren Kours, die Hofden ein, verfolgte. Am 14. Morgens um 8½ Uhr sprang der Wind plötzlich von SW. nach NW. und WNW., und begann orkanartig zu wehen bei dicker regniger Luft. Kapt. Jaenichen legte sein Schiff über Steuerbord und bekam die „Amazone“ nicht mehr zu sehen, was auch wegen der dicken Luft nicht möglich war, selbst wenn sie nicht, wie Kapt. Jaenichen schätzte, 10 bis 12 Meilen weiter südlich war. Er meint aber, es sei nicht anzunehmen, daß Schiffe, welche sich mehr in der Nähe des Strandes befanden, bei einem solchen Orkane hätten frei halten können, und nimmt deshalb mit Bestimmtheit an, daß die „Amazone“ an der holländischen Küste gestrandet sei. Am 15. November sah er mehrere Wrackstücke und einen Mast, weiß gestrichen, sowie Stenge und Raae (letztere schwarz gestrichen) treiben.

Oestreich. Wien, 5. Septbr. [Ueber das Verhalten der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses in Marinesachen] bemerkt der „Botschafter“: Die Budgetkommission des Berliner Abgeordnetenhauses hat die wichtigsten Marinevorlagen der Regierung, so namentlich 600,000 Thaler für Panzerschiffe, 350,000 Thaler für Hafenbauten gestrichen. Wenn diese Streichung in der Antipathie der Kommission gegen das bestehende Ministerium ihren Grund hat, so wäre sie eine verwerfliche Maaßregel, denn die Deckung der nothwendigsten Staatsbedürfnisse darf nicht von Sympathien und Antipathien abhängen. Will aber mit jener Streichung die Budgetkommission besagen, daß Preußen für sich allein nicht im Stande sei, eine Marine zu gründen, sondern, daß eine deutsche Marine, eine unter die deutsche Reichsgewalt zu stellende Marine zu gründen sei und deshalb die Forderungen für eine preußische zurückgewiesen werden müssen, so erblicken wir in jenem Strich ein Symptom der Besserung und zwar einen Beweis davon, daß die preußischen Abgeordneten endlich die Unmöglichkeit anerkennen, mit specifisch preußischen Hülfsmitteln eine Großmachtstellung einzunehmen, eine Unmöglichkeit, welche dann von selbst zu dem Schlusse führt, Preußen, da es nun doch einmal unter keiner Bedingung an die Spitze von Deutschland kommen kann, müsse sich der zu gründenden Reichsgewalt unterwerfen und alle seine Sondergelüste aufgeben.

— [Tagesnotizen.] Wie der „Triester Zeitung“ gemeldet wird, ist der vor mehreren Monaten in Ungarn zur Haft gebrachte Garibaldische Emissär Viola, welcher Proklamationen mit sich führte, vom Militärgerichte wegen Hochverraths zu 16 Jahren Kerker verurtheilt und das Urtheil bereits bestätigt worden. — Im Laufe verflossener Woche wurden mehrere starke Sendungen von aufrührerischen Druckschriften, in denen die Venetianer zum Aufstand aufgefordert wurden, so wie Waffen- und Munitions-Transporte, welche über die östreichische Grenze geschmuggelt werden sollten, von den kaiserlichen Behörden aufgegriffen und konfiszirt. — Die „Sch. Korr.“ meldet, daß der ungarische Emigrant Alexander Szontagh, welcher als Bevollmächtigter eines Brüsseler Bankhauses in Pesth angekommen war, am 2. September daselbst verhaftet wurde. — Gegen das in Prag erscheinende Tschechische Journal „Hlas“ ist eine Klage auf Hochverrath anhängig gemacht worden.

Lemberg, 2. Septbr. [Konfiskationen.] Die erste und zwite Ausgabe des „Dziennik polski“ Nr. 201 wurde in Folge Auftrages der Staatsanwaltschaft durch die Polizeibehörde konfiscirt. Ebenso wurde am 30. August das in Lemberg erscheinende politisch-satyrische Journal „Kuznia“ (die Schmiede) und gestern die daselbst erscheinende „Gazeta Narodowa“ in Folge Auftrages der k. k. Staatsanwaltschaft von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt. Anlaß zu der wiederholten Konfiskation des „Dziennik polski“ war ein Artikel dieses Journals, worin es den Aufruf des Großfürsten Konstantin an die Polen beantwortet, und die Verurtheilung der drei Warschauer Attentäter einer Kritik unterzieht.

Hannover, 4. September. [Die Katechismusfrage.] Pastor Baurschmidt erläßt an die Freunde des alten Katechismus unter den Geistlichen unseres Landes eine Einladung zu einer gemeinschaftlichen Besprechung der schwebenden kirchlichen Frage in Celle am 7. Oktober d. J. Der Magistrat von Stade hat auf Ansuchen der Bürgerschaft die Einführung des neuen Katechismus in den ihm untergebenen Schulen sistirt.

Hannover, 5. September. [Architektentag.] Die Liste der Theilnehmer an dem deutschen Architektentage, jetzt wohl über 600, läßt, wiewohl der Norden Deutschlands überwiegt, doch keinen Theil des Vaterlandes unvertreten; auch namhafte Meister ihrer Kunst vermissen wir unter den Gästen nicht. Der König ließ die Versammlung durch seinen Landdrosten begrüßen, die Hauptstadt durch ihren Bürgermeister.

Hessen. Kassel, 5. Sept. [Zu den Wahlen.] Ein durch das Gesetzblatt veröffentlichtes Ministerialausschreiben vom heutigen Tage überträgt die nach der Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848 dem bleibenden Ständeausschusse zugewiesenen Wahlprüfungen der Landtagskommission, in Vereinigung mit drei bis fünf von dieser zu bestimmenden Abgeordneten.

Mainz, 3. Sept. [Wahlen.] Am gestrigen ersten Wahltag haben bis gegen 5 Uhr Nachmittags über 900 Urwähler abgestimmt. Nach einem Bericht der „Mainzer Z.“ wäre die Fortschrittspartei weitaus in der Majorität. Vor dem Auskunftsbureau der Fortschrittspartei wehte eine deutsche Fahne. Die großdeutsch-ultramontane Partei pflanzte darauf ebenfalls eine solche Fahne auf.

Sächs. Herzogth Weimar, 6. Sept. [Der Handwerkertag] hat in seiner heutigen Sitzung Hamburg zum Vorort für den Handwerkerbund bestimmt. Es wurden folgende Resolutionen angenommen: Zweck des Handwerkerbundes ist, ein deutsches Handwerkerrecht zu erwirken. Die Gewerbefreiheit ohne Prüfungen der Arbeiterklassen, sei nachtheilig; es seien die Regierungen zu bitten, die Einführung der Gewerbefreiheit auf ein Jahr zu verschieben; inzwischen werde der Handwerkerbund den Beweis der Gemeinschädlichkeit liefern. Der volkswirthschaftliche Kongreß sei unbefugt, den Handwerkerstand zu vertreten.

Gotha, 5. Sept. [Hohe Gäste.] Gestern traf mit dem Schnellzug von Berlin aus Prinz Alfred hier ein und ist sofort nach Reinhardtsbrunn weiter gereist. — Die Königin Victoria ist heute Vormittag mit ihren Kindern in Reinhardsbrunn angelangt. Ihre Majestät ist in Mechterstädt von unserm Herzog empfangen worden. (Goth. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 5. Sept. [Zur italienischen Frage.] „Morning Post“ schreibt, Kaiser Napoleon habe erkannt, daß eine Aussöhnung zwischen dem Papste und dem Könige Victor Emanuel unmöglich sei. Die neuerliche Energie des Letztern habe in Rom keinen Eindruck gemacht. Napoleon betrachte nur die Zeit als günstiger und von den Mitteln als das politischere, Rom zu halten.

— [Ein konföderirter Kriegsdamfer.] Unlängst ist aus der Mersey ein konföderirter Kriegsdampfer, Namens „Alabama“, ausgelaufen. Er ist in Liverpool entweder ganz oder theilweise ausgerüstet und equipirt worden (?) Der „Alabama“ kann Kohlen für 21 Tage einnehmen; er soll der „Tuscarora“ vollkommen gewachsen und in Schnelligkeit überlegen sein. Beim Auslaufen machte er unter ungünstigen Umständen beinahe 13 Knoten in der Stunde. Er hat Maschinen von 300 Pferdekraft, beinahe 1000 Tons Gehalt, ist mit einer 100pfündigen gezogenen Blakeley-Kanone vorn, einer 68pfündigen glattläufigen Kanone hinten und mit vier 32-Pfündern bewaffnet. Seine Bemannung besteht aus 110 Kernmatrosen. Wahrscheinlich wird man vom „Alabama“ in den Gewässern von Nassau und Charleston hören, wo er den mit Kriegsmunition für die konföderirte Regierung befrachteten Schiffen als Bahnbrecher dienen wird. Was man über die Tüchtigkeit des „Alabama“ gehört hat, veranlaßte die Schiffsversicherungs-Gesellschaft sogleich die Kriegsprämie zu erhöhen.

— [Ueber ein schreckliches Eisenbahnunglück,] welches sich am Donnerstag voriger Woche, wie schon erwähnt, auf der Station von Market Harborough ereignete, sind jetzt folgende Details bekannt. Es waren zwei Extrazüge zum Besuch der Ausstellung eingerichtet worden, welche von Burton nach London und von Leicester und zurückgehen sollten. Die Rückfahrt für den Zug von Leicester war auf 7½ Uhr Nachmittags angemeldet; der Zug nach Burton sollte zu derselben Stunde abgehen. Beide standen einander zur Seite, an ihren respektiven Perrons auf der King's-Croß-Station, und die Passagiere wurden neugierig, welcher zuerst abgehen würde. Es trat jedoch eine Verzögerung ein, und als endlich der Burton-Zug sich in Bewegung setzte, schlug es bereits 7¾ Uhr. Nur fünf Minuten später wird der Zug für Leicester, wohlgemerkt auf denselben Schienen und mit denselben Bestimmungen hinsichtlich der Zeit der Ankunft und des Abganges zu Bedford und Market Harborough in Bewegung gesetzt. Auf der Fahrt nach Bedford verminderte der Führer des Leicester-, d. h. des nachfolgenden Zuges, die Schnelligkeit wiederholt, um dem vorangehenden für die Haltepunkte Zeit zu gestatten, aber es wurde erst zu Bedford angehalten, wo der Burtonzug die Station gerade in dem Augenblick verließ, wo der für Leicester in Sicht kam. Nachdem Wasser eingenommen war, begann die Todesjagd aufs Neue. Endlich kam die so oft hinausgeschobene Katastrophe, Vier Minuten vor der Station von Market Harborough vernahmen die bereits beängstigten Passagiere des Leicesterzuges ihre Lokomotive ein langes Warnungssignal geben, dem schnell hintereinander eine Reihe jener kurzen, scharfen und konvulsivischen Geheultöne der Dampfpfeife folgten, welche unmittelbar drohende Gefahr anzeigen. Während dieser schrecklichen Musik kam das Todesdrama zu seinem Finale. Der Leicesterzug, beladen mit dem Gewicht von 1000 Passagieren, stürzte und stieß auf die hintersten Wagen des Burton-Extrazuges, welcher so eben Market Harborough erreicht und angehalten hatte. Der Zusammenstoß fand Nachts um 11¼ Uhr statt, und verrieth die angerichtete Zerstörung sofort durch Geschrei und Winseln, welches aus den zertrümmerten Wagen hervordrang. Drei verstümmelte Körper lagen bewegungslos und still in dem Gewirr von Holz und Eisen, während ein Haufen von 400 verwundeten und verletzten Menschen die Luft mit Wehgeschrei und Klagen erfüllten. Männer mit gebrochenen Gliedmaßen auf improvisirten Bahren fortgetragen, Weiber mit Beulen und Quetschungen bedeckt, ohnmächtig oder schreiend, und ein Bahnhof, angefüllt mit blassen und zitternden Passagieren, welche der Gefahr entschlüpft waren, — das war das Schauspiel, welches der Bahnhof von Market Harborough Donnerstag Mitternacht darbot. Aus dem Bericht über die zu Harborough abgehaltene Todtenschau ergiebt sich, daß nur ein Mann auf der Stelle todt blieb. Derselbe war, indem der untere Theil des Körpers förmlich wie in Stücke zerhackt aussah, so verstümmelt, daß ihn sein eigener Bruder nicht zu identifiziren vermochte. Ein Conducteur des Burton-Zuges versuchte, als er das Pfeifen des herankommenden Zuges hörte, den seinigen abzulassen, aber die Verbindungsketten brachen und so blieb der größere Theil der Wagen zurück. Er schrie zwar den Passagieren zu, herauszuspringen; aber er hatte gerade noch so viel Zeit, den letzten Wagen los zu machen, als der Zusammenstoß erfolgte. Ein armer Mann hatte die Last eines Lokomotivrades über eine halbe Stunde auf seinem zerschmetterndem Arm zu tragen, ohne seinen Schmerz durch ein anderes Zeichen kundzugeben, als daß er dann und wann seine Beine konvulsivisch zusammenzog und ausstreckte. Während der Passagier, über dessen Leiche Todtenschau gehalten wurde, auf der Stelle ums Leben kam, fiel sein nächster Nachbar bei dem Gekrach durch den Boden des Wagens, kroch unter die Lokomotive und entkam ohne Beschädigung, und noch ein Anderer, welcher zum Fenster hinausblickte, um zu sehen, was es gäbe, wurde weit über die Bahn hinweggeschleudert und blieb bis auf einige leichte Schrammen unverletzt.

— [Schiffbrüche.] Nach einem Ausweis des britischen Handelsamts haben im Jahre 1861 mehr Fahrzeuge an den britischen Küsten

---

≏ Aus der Chronik der Stadt Schmiegel.

Die Chronik enthält über die Gründung der Stadt S. keine näheren Mittheilungen. Alterthumsforscher behaupten aber, daß in der Gegend von Schmiegel früher große heidnische Niederlassungen gewesen sein müssen, weil man hier viele Aschenkrüge und andere Gegenstände, deren Ursprung in die graue Vorzeit zurückführte, vorgefunden hat. Unter den Städten des ehemaligen Großpolens mag S. eine der größten gewesen sein. Ansehnliche Tuchfabriken, sowie ein weit ausgedehnter Handel mit den Produkten dieses Industriezweiges sicherten der Stadt einen in früheren Zeiten gerühmten Wohlstand. — Im 14. Jahrhundert gehörte Schmiegel einem Herrn Vincent von Kępa, (herbu Łodzia), sagt die Urkunde. Diesem schenkte der Polenkönig Wladislaus der Jagiellone (1386—1434) die Herrschaft Bnin; von nun an nannte sich Vincent von Kępa Herr von Schmiegel und Bnin, Bniński. Ein späterer Besitzer von Schmiegel war aus der Familie der Bniński's 1470 Andreas von Bnin, Bischof von Posen. Ihm verdankt die hiesige katholische Pfarrkirche ihre Gründung und äußerliche Ausstattung. Einer der Bniński theilte seine Güter Bnin, Radziwa und Schmiegel. Nun entstanden die Familien Szmigelski von Schmiegel, Radzewski von Radzew und Bniński von Bnin. Im 16. Säculum hatten die Socianer hier ihren Sitz und ihre Schulen. In damaliger Zeit war Schmiegel in Großpolen eine eben so wichtige Stadt als Raków in Kleinpolen. Als ein späterer Besitzer von Schmiegel wird Dudicz Horchowicy genannt. Derselbe war ein ungarischer katholischer Bischof, wurde Socianer, verheirathete sich mit einer gewissen Strasz und stiftete in S. eine socianische Gemeinde und Schule.

Nach dem Tode des Dudicz Horchowicy (1589) ging ein Theil der Herrschaft Schmiegel an Brzeźnicki, ein anderer Theil an den Elias Arciszewski über. Zwischen beiden Besitzern herrschte ununterbrochen Zank und Streit, der für beide einen unglücklichen Ausgang nahm. Brzeźnicki wurde von dem Elias Arciszewski auf öffentlicher Landstraße in der Nähe von Bnin, bei Kosten, ermordet. Letzterer wurde wegen dieses Verbrechens bei Verlust seiner Güter aus dem Lande vertrieben. Elias Arciszewski war der Vater des berühmten Christoph Arciszewski, an den sich ein Stück Weltgeschichte knüpft. Der Letztere diente im polnischen Heer zur Zeit der Regierung des fanatischen Sigismund III. (1586 — 1632). Obgleich er sich durch Tapferkeit und militärische Talente ausgezeichnet, in den Schlachten bei Kluszyn und Chocim dem Vaterlande große Vortheile erkämpfen half, wurde er vom Könige doch auf alle Weise zurückgesetzt und verletzt, weil er Dissident war. Diese religiöse Verfolgungswuth des ungeschickten Sigismund zwang endlich Arciszewski die polnischen Dienste zu verlassen und nach Holland zu gehen. Hier schiffte er sich nach Brasilien ein und zeichnete sich bei Eroberung dieses Landes auf eine solche Weise aus, daß er von Stufe zu Stufe stieg, und endlich zum Gouverneur von Brasilien ernannt wurde. Der Staat ging in seiner Dankbarkeit gegen Arciszewski so weit, daß ihm zu Ehren eine Medaille geschlagen wurde, mit einer lateinischen Inschrift, die seine militärischen Heldenthaten rühmt. Die ursprünglichen Befestigungen Rio Janairo's, Pernambuco's, Bajo's u. s. w. wurden unter den Befehlen desselben und nach seinen Angaben ausgeführt. Alle Ehren und aller Ruhm konnten dennoch die in Arciszewski stets rege Liebe zum Vaterlande nicht vergessen machen; er sehnte sich Polen wiederzusehen und kam nach dem Tode Sigismund's etwa ums Jahr 1637 nach Polen und namentlich in die Wojewodschaft Posen zurück. Obgleich Wladislaus Wasa (1632—1648) die Akatholiken minder verfolgte, so scheint unser Held doch wenig vom katholischen Hofe berücksichtigt worden zu sein. Er starb vergessen 1655 während des schwedischen Krieges in Lissa und gerade als sein Leichnam in der Kirche der Brüdergemeinde niedergelegt worden war, fielen die Schweden, die von den Lissaer Glaubensbrüdern als ihre Stützen erblickt und auf Rath des Joh. Amos Comenius, Rektor des Gymnasiums und böhmischer Prediger zu Lissa, freundlich aufgenommen wurden, in die Stadt ein. Dies und die alte Abneigung reizte natürlich die polnisch-katholische Partei gegen Lissa auf. Die Polen brachen am 29. Juli in die Stadt ein und jetzt begann ein Wüthen, ähnlich dem bei der Zerstörung Magdeburgs. Grausamkeiten aller Art wurden begangen, Morden der Bürger, Abhacken von Gliedmaßen, Ausstechen der Augen, Abschneiden der Nase und Ohren, Ausgraben von Todten und Beschimpfung derselben, Schänden der Frauen und Jungfrauen, Plünderung, Raub — alle Schandthaten wurden ausgeübt. An verschiedenen Orten zugleich wurde Feuer angelegt, in die neue noch nicht eingeweihte Kirche der Gemeinde böhmischer Konfession Stroh geschleppt und angezündet. Bei diesem Brande wurde auch der kaum beigelegte Leichnam des wackern Arciszewski ein Raub der Flammen.

Während der Zeit der über ganz Polen ausgebrochenen religiösen Wirren und gehässigen Religionsverfolgungen hatte auch die Stadt Schmiegel viel zu leiden. Namentlich suchte auch das Posener Jesuitenkollegium in Folge einer dreißigjährigen Polemik, die sich heftig zwischen ihnen und den Lehrern der hiesigen socianischen Schule entsponnen, durch seinen Einfluß die Ungunst des Schicksals über die Stadt S. noch mehr zu verbreiten. Dazu kamen noch die schweren Kriegesjahre, die dem Wohlstande und dem industriellen Leben der Stadt den Todesstreich gaben. Während des 30jährigen Krieges beriefen die Besitzer der Stadt viele Einwanderer aus Morawien und Schlesien hierher.

Schmiegel wurde viermal durch bedeutende Brände heimgesucht, 1616, 1627 und 1634. Der letzte große Brand im Jahre 1813 gab der Stadt mehr oder weniger die gegenwärtige Gestalt und ihr freundliches Aussehen, wozu auch die romantische Lage der Stadt viel beiträgt. Die vielen Windmühlen, die stark besuchten Märkte und ein lebhafter Verkehr — gesichert durch Chausseeverbindungen nach vier Richtungen — sind neue erhebliche Erwerbsquellen für die Stadt, deren strebsame Einwohner, begünstigt durch die vortheilhaft mitwirkenden Verkehrsverhältnisse, auf dem Gebiete der Industrie ein thätiges Leben entwickeln und dadurch ihren Wohlstand sichtlich fördern.

Einen besonderen Ruf hat Schmiegel durch seinen Schnupftabak sich erworben. Die Fabrikation dieses luxuriösen Produktes hatte vor nicht länger als einem Decennium der hiesige Kaufmann Reich, der durch Gebrauch eines Geheimmittels den berühmten „Schmiegler Schupftaback“ bereitete und dadurch sehr reich geworden, in seinen Händen. Gegenwärtig wetteifern mehrere Kaufleute im Anfertigen des Schnupftabaks und jeder von ihnen will der Besitzer des Reichschen Geheimmittels sein und reich werden, obgleich man behauptet, R. habe es mit ins Grab genommen. Von weit und breit beziehen Feinschmecker ihren Bedarf für die Nase von hier, unbeachtet der Quelle, aus welcher der Tabak kommt, wenn es nur „Schmiegler“ ist.

Jetzt ist die Frau Herzogin Acerenza Pignatelli Besitzerin der Stadt. Die musterhaft bewirthschafteten Güter sind zur Zeit an den Landes-Oekonomierath Herrn Lehmann verpachtet.

Schmiegel zählt gegenwärtig gegen 3000 Einwohner. Im Jahre 1811 gab es hier 352 Häuser mit 2185 Einwohnern. Fünfundzwanzig Jahre später war die Zahl der letzteren schon bis auf 2654 gestiegen. Außer der schon erwähnten kathol. Kirche giebt es hier noch eine evangelische, in neuerer Zeit erbaute Kirche, und eine Synagoge. Jede Konfession hat auch ihre Schule.

Briefe aus Böhmen.

XVIII.

k Prag, den 27. August.

Meine Briefe kommen Ihnen sparsam zu; das liegt vorzugsweise an meinem Befinden. Ich bin nun gestern Nachmittag von Teplitz abgereist, muß aber, bevor ich über meine Beobachtungen während der Reise und hier in der Landeshauptstadt berichte, noch Etwas von dort, ja sogar von Karlsbad nachholen. In beiden Badeorten wurden Vorbereitungen zu großen Festlichkeiten getroffen. In Karlsbad werden im künftigen Monat die deutschen Naturforscher ihre diesjährige Wanderversammlung abhalten. Die Stadt baut ihnen am Ende der alten Wiese eine Versammlungs- und Festhalle von Fachwerk, welche vor vier Wochen schon dem Richten nahe war.

In Teplitz dagegen will man morgen und die folgenden Tage die angeblich vor 1100 Jahren stattgefundene Auffindung der Heilquelle bejubeln. Das ist zwar ein Unternehmen, ungefähr der Jubelfeier der Er-

Schiffbruch gelitten, als in irgend einem der vorhergegangenen neun Jahre. So furchtbar wütheten die Stürme im Januar, Februar und November des genannten Jahres. Die Zahl der Schiffbrüche betrug 1171.

Frankreich.

Paris, 5. September. [Tagesbericht.] Laut „Moniteur" sind Ihre Majestäten mit dem kaiserlichen Prinzen gestern Morgen in Bordeaux eingetroffen und nach Bayonne weitergereist. — Kontre-admiral Jaurès hat gestern mit seinem Stabe Paris verlassen, um sich über Suez nach China zu begeben und daselbst den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte zu übernehmen. Er wird gemeinschaftlich mit dem englischen Admiral die Belagerung von Nanking leiten. — Um die Stadt Mouliers gegen die Ueberschwemmungen der Isère zu schützen, sollen Arbeiten ausgeführt werden, deren Kosten laut kaiserliches Dekret der Staat zu zwei Dritttheilen trägt. — Der mit Pauken- und Trompetenschall angekündigte Artikel des Herrn v. Laguerronière in „La France" ist heute Abend erschienen. Er enthält die bis zum Ueberdruß schon dagewesenen Gemeinplätze gegen die italienischen Bestrebungen, Rom zur Hauptstadt eines einigen Staates zu machen. Die Hauptsache, welches das Interesse Frankreichs in der Frage ist, und welche Lösung Herr v. Laguerronière endlich ausfindig gemacht hat, soll in zwei später folgenden Artikeln mitgetheilt werden! — Generalmajor Pallavicini ist nun auch zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt worden. — Man geht mit dem Plane um, eine durchgreifende Reform der Schulbücher in den öffentlichen Unterrichtsanstalten durchzuführen. Sie sollen eine wesentlich bonapartistische Färbung erhalten. Eine Reform an und für sich ist seit langen Jahren ein dringendes Bedürfniß, doch dürfte das jetzt beabsichtigte Projekt nichts weniger als eine Verbesserung sein. — Bedeutende Verstärkungen gehen auch von Toulon nach Rom. Außer dem 17. Linien-Regiment, das heute Toulon verläßt, begiebt sich zugleich ein Jäger-Regiment zu Pferde nach dem Kirchenstaate. Die „Seine" und der „Labrador" bringen diese Truppen, 2500 Mann und 420 Pferde, nach ihrem Bestimmungsorte. Außerdem bringen die Fregatten „Descartes" und „Christoph Colomb" Truppen nach Rom. Der „Labrador" begiebt sich von Civita-Vecchia nach dem Golf von Neapel, um der französischen Flotte Lebensmittel zu überbringen. Dieselbe bleibt nämlich in Anbetracht der ernsten Lage der Dinge im Königreiche beider Sicilien noch in den neapolitanischen Gewässern.

— [Ernennung; die Okkupation Roms.] Der „Moniteur" zeigt an, daß Treilhard, Rath am kaiserlichen Gerichtshofe, zum Direktor der „Presse" an Stelle des Herrn Imhaus ernannt worden ist. — Der „Esprit public" glaubt mittheilen zu können, daß dem am Dienstag abgehaltenen Ministerrath eine Anzahl von Mitgliedern des geheimen Rathes, und namentlich Kardinal Morlot, beigewohnt habe. Thouvenel hatte eine Note vorbereitet, welche für den Fall, daß die Regierung das sofortige Aufhören der Okkupation beschließen würde, nach Rom geschickt werden sollte. Diese Note wurde zwar nicht absolut verworfen, doch wurde deren Absendung im Augenblick nicht für rathsam erachtet.

Paris, 6. September. [Unruhen in Italien.] Nach dem Journal „La Presse" hätten in mehreren Städten auf Sicilien Unruhen, und hätte in Spezzia der Beginn einer Emeute stattgehabt. Zwei Kriegsschiffe, die vor dem Fort Varignano Stellung nahmen, hätten den Zusammenrottungen ein Ende gemacht. — Hier eingetroffene Nachrichten aus **Messina**, vom 4. d. M. melden, daß zwischen den königlichen Truppen und mehreren Kolonnen Garibaldianer Kämpfe stattgefunden haben. Die Banden wurden überall zersprengt und ihre Anführer gefangen.

Italien.

Turin, 4. Septbr. [Die Lage des Ministeriums] wird täglich bedenklicher. Bereits heißt es, die Mitglieder des Kabinets würden in Masse ihre Entlassung einreichen, wenn die gegenwärtige Ungewißheit sich noch einen Monat verlängern sollte. Und an eine Aenderung der Sachlage ist nicht zu denken. Denn während Rattazzi in die äußerste Enge getrieben wird, erhält Herr v. Massignac, der zeitweilige Stellvertreter Benedetti's, von Thouvenel die Anweisung, er möge der hiesigen Regierung die tröstliche Mittheilung machen, „daß der Kaiser in diesem Augenblick es nicht für angemessen halte, sich mit der römischen Frage zu beschäftigen".

— [Tagesnotizen.] Es ist noch nicht gelungen, die Kugel aus dem Fuße Garibaldi's zu entfernen. Man fürchtet, daß bei seinem Sohn Menotti eine Amputation des Beins nöthig sein werde. — Mancini, Crispi und Ferrari haben sich Garibaldi als Vertheidiger angeboten. — Der „Diritto" veröffentlicht einen Protest Crispi's gegen die ihm angeblich drohende Verhaftung. — Die „Costituzione" vom 2. dementirt die Nachricht von der Verhaftung der Miß White und ihres Mannes Alberto Mario in Mailand. Dieselben hätten sich bei Zeiten nach Lugano geflüchtet. — Der Minister des Innern hat, wie die „Nationalités" melden, gerade den jetzigen Zeitpunkt für geeignet gehalten, den von den Tausend von Marsala noch Ueberlebenden, welche ungefähr 500 an der Zahl sein sollen, eine jährliche Pension von je 480 Fr. auszusetzen. — Der „Patria" zufolge hat General Cialdini eine Proklamation erlassen, in welcher er den bei Aspromonte und in Sicilien zersprengten Mannschaften eine kurze Frist gestattet, binnen welcher sie sich vor den Behörden zu gestellen haben. — Die „France" meldet, daß von Turin aus ein Rundschreiben an alle Präfekten ergangen ist, um sie zum Bericht über die Lage und Stimmung ihrer Provinzen in Folge der letzten Ereignisse aufzufordern. Es wird von diesen Berichten abhangen, ob und wann der Belagerungszustand aufgehoben werden soll. — Außerdem, daß Oberst Pallavicini zum Generalmajor befördert worden ist, wurde auch ein Lieutenant zum Hauptmann und ein Unteroffizier zum Unterlieutenant gemacht. Fünf Soldaten erhielten die Militärmedaille. — Zwei Garibaldi'sche Schiffe, „Venetia" und „Ancona", wurden im Busen von Otranto von einer italienischen Fregatte genommen. Sie hatten in Corfu Wasser einnehmen wollen, allein sie wurden wegen ihres verdächtigen Aussehens von den englischen Behörden nicht in den Hafen eingelassen. Sie kamen, da sie den Ausgang des Gefechtes von Aspromonte noch nicht kannten, von der italienischen Küste zurück und wurden da aufgegriffen. — General Türr ist nach Genua gegangen, um die für den 1. Oktober auseinandergehende ungarische Legion zu inspiciren. Ein Theil der Ungarn dieses Korps wird in eine neu zu bildende Fremdenlegion eintreten, welche in ähnlicher Weise, wie die französische Fremdenlegion, der regulären italienischen Armee einverleibt werden soll. — In Messina wurde der alte General Morandi, Kommandant der dortigen Militärdivision, in Disponibilität gesetzt, weil er an einen Haufen von Tumultuanten eine Anrede gehalten, anstatt dieselben mit Waffengewalt zu zerstreuen. Sein Ersatzmann ist General Pinelli, der bekannte Briganti-Erschießer. — Aus Neapel wird gemeldet, daß der bourbonistische Bandenführer Tristany keineswegs todt sei. Aus dem Gefängnisse Castel Castano zu Neapel waren 30 Gefangene entsprungen, wurden jedoch sämmtlich wieder ergriffen.

— [Das Gefecht bei Aspromonte.] Der „France" wird aus **Turin** über den Kampf von Aspromonte geschrieben: „Oberst Pallavicini hat Garibaldi instinktmäßig (?) überrascht. Bei Annäherung der königlichen Kolonnen hatte der General rasch die Position von Aspromonte geräumt und seine Verfolger in einer anderen Richtung mit fortgezogen; sodann war er plötzlich auf geschickte Weise verschwunden und nach seiner furchtbaren Position zurückgekehrt. Oberst Pallavicini errieth die Kriegslist und machte gleichfalls rechtsum Kehrt; er rückte trotz der Müdigkeit seiner Soldaten in Eilmärschen und ohne Halt zu machen vor Aspromonte, wo er Garibaldi wiederfand. Dieser, durch seine Plänkler benachrichtigt, schien abermals den Platz räumen zu wollen; da stellte sich ein als Parlamentär abgesandter Soldat bei ihm ein, und bald darauf ein Adjutant des Obersten Pallavicini. Ueber die Unterhandlungen, die nun stattfanden, ist man noch schlecht unterrichtet. Thatsache ist aber, daß es gleich darauf zum Kampfe kam und daß die Freiwilligen zuerst auf die Bersaglieri feuerten, die in drei Kolonnen heraufstiegen. Das Uebrige ist bekannt. Eine der Wunden Garibaldi's soll von einem Bayonnettstich herrühren, denn es war nur ein Handgemenge mit bloßer Waffe."

Turin, 5. Septbr. [Garibaldi.] Die amtliche Staatszeitung veröffentlicht ein Bülletin über den Gesundheitszustand Garibaldi's. Die Wunde ist eine „die Knochenfügungen durchdringende und ein Gelenkbruch des rechten Schienbeins". Die Entzündung zeigt zur Zeit keine beunruhigenden Symptome.

Spanien.

Madrid, 5. Sept. [Beziehungen zu Frankreich; Amnestie.] Die amtliche Zeitung erklärt, in Folge einer Audienz, in welcher der Marquis von der Havannah dem Kaiser Napoleon Erklärungen gegeben, sei alle Spannung zwischen Frankreich und Spanien beseitigt. — Die Königin hat endlich die Verurtheilten aus dem Aufstande von Loja, auch die landflüchtigen begnadigt.

Rußland und Polen.

Ф **Aus Polen**, 4. September. [Ruhe im Lande.] Wenn ein unparteiischer Beobachter die gegenwärtigen Zustände in dem Königreich Polen unabhängig von dem Treiben der Hauptstadt betrachtet, so muß er zu dem Schlusse gelangen, daß das Land frei von politischen Regungen und in vollkommener Ruhe sich befinde. Denn wo er sich auf dem flachen Lande und in den meisten kleineren Städten auch immer hinwenden mag, so begegnet er überall einer Einförmigkeit im äußeren Leben, die fast ermüdet, und, wenn man nicht etwa die durchweg in der Bekleidung der Damenwelt vorherrschenden dunklen Farben als eine demonstrative Regung gelten lassen will, als ein Zeichen des krassesten Indifferentismus oder einer gänzlichen Apathie für politisches Leben angesehen werden kann. Die Partei, welche in der Hauptstadt ihr Wesen treibt und dort in bald lächerlichen, bald wieder in ernsten Demonstrationen die Geduld der Regierung auf die Probe stellt, und sich, da ihr Einfluß durchaus nicht in den eigentlichen Kern der Bevölkerung reicht, nicht weit ausbreiten kann, vielmehr sich auf die Hauptstadt beschränken muß, sollte doch nun bald zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß Warschau nicht Polen ist, daß sie in dieser Hinsicht ganz isolirt vom Lande stehe und daß sie, wenn es ihr auch gelingen sollte, in Warschau abermals einen ernstern und offnen Konflikt mit der Regierung herbeizuführen, auf keinen Beistand von Außen zu rechnen hat. Lassen wir es auch allenfalls gelten, daß ein Theil des Klerus durch seine anderswohin gerichteten Strebungen der Regierung und den ächten Patrioten feindlich gegenüberstehe und so jener Partei theilweise in die Hände arbeite, so ist dies doch noch nicht hinreichend, um so weniger, als der Kern des Adels so wie die Judenschaft und die Deutschen zur Regierung stehen, und auf die Bauern von jener Seite gar nicht zu rechnen ist. Den ausländischen französischen und auch einigen deutschen Blättern, welche fortwährend auszuposaunen bemüht sind, Polen stehe in Feuer und Flammen und die Revolution sei der Regierung so über den Kopf gewachsen, daß sie zu allen Forderungen der Polen sich bereit finden müsse, können wir gegenüber behaupten, daß solche Schreiereien völlig unbegründet sind. Die Regierung ist in Polen sich vielleicht nie ihrer Kraft so bewußt gewesen, wie gegenwärtig und wenn auch in Warschau eine gewisse Partei noch ihre letzten Kräfte versucht, um durch Meuchelmord, Brandstiftungen und anderen dergleichen sauberen Mittel Verwirrungen hervorzurufen, so ist diese Partei auf das Land doch ohne Einfluß und Gewicht. Die Maaßregeln, welche die Regierung in letzterer Zeit gegen die verwegensten politischen Verbrecher genommen, und die von dem Bessergesinnten im Lande und auch im Auslande nur gebilligt werden können, zeigen genugsam, daß selbe ihre Rechte zu wahren und die unter dem Treiben der Schlechtgesinnten unschuldig Leidenden zu schützen entschlossen sei.

In einem Dorfe des Koniner Kreises wurde vor einigen Tagen ein

---

schaffung der Welt oder des Eintreffens der ersten Germanen im Herzinischen Walde vergleichbar. Im Jahre 762, lange Zeit vor Einführung des Christenthums, lebte im ganzen Bogenheim kaum eine Menschenseele, welche den Federkiel für irgend eine Notiz zu führen im Stande war. Die Erzählung von der Auffindung der Quelle ist daher eine reine Sage, welche für Tag und Jahr keinen Anhalt bietet. Indeß bin ich weit davon entfernt, der Veranstaltung einer solchen Feier entgegenzutreten, wenn sie als eine Veranlassung zu einem Volksfeste benutzt wird. Mit Recht hat die Posener Zeitung vor einiger Zeit die Wichtigkeit derselben für die Belebung des deutschen Nationalgefühls im Allgemeinen, namentlich aber in den Gegenden, wo Deutsche neben anderen Völkerschaften wohnen, hervorgehoben und bewiesen. Wo der Mensch Frohsinn und Heiterkeit findet, da fühlt er sich wohl, da ist er geneigt, sich anzuschließen. Elsässer und Lothringer würden nicht so häufig sich in Franzosen umwandeln, wenn dieser herrschende Stamm ihnen nicht durch sein Beispiel mehr gesellige Freuden und Lebenslust böte. Eine Jubelfeier aber ist immerhin eine ganz passende Veranlassung zu einem frohen Volksfeste. Und es gelingen ja sogar solche, wenn sie ohne alle äußere Veranlassung unternommen werden, wie unlängst eins in unserer Provinz; warum sollte nicht eins mit einer Veranlassung unterommen werden, wenn auch der Geschichtsforscher mit ihr nicht einverstanden ist? Wie ich hier erfahren habe, soll das Fest auch zu einer deutschen Kundgebung benutzt werden, indem man die Kraft und Lebensfrische des deutschen Elements des Böhmerlandes zeigen will. Deutsche Sänger, Turner, Schützen, Musiker (die „böhmischen Musikanten" sind bekanntlich durchweg deutsch) werden sich dort aus allen Theilen des Landes, besonders auch aus der Hauptstadt, versammeln. Die Hauptfeierlichkeit wird die Enthüllung einer Bildsäule von karrarischem Marmor, die Quellnimphe in menschlicher Größe darstellend, bilden. Von welchem Künstler sie ist, habe ich nicht erfahren können. Sie hält in der Rechten den Schlangenstab des Aeskulap, mit der Linken zeigt sie auf ihre Brust, als dem Sinnbild der labenden Quelle; den unteren Theil der Gestalt verkleidet ein herabgesunkenes Gewand, während der Rücken von dem vortrefflich ausgearbeiteten langen Haar bedeckt wird; zu den Füßen entspringt aus der Urne der Quell — das Abzeichen der Nimphe. Das Postament, etwa 12 Fuß hoch, ist von Pirnaer Sandstein. Der sehr gut gewählte Standort ist die Mitte des Kurgartens. Für ältere Besucher von Teplitz erwähne ich, daß der frühere Gemüsegarten zwischen der Königsstraße und dem Herrenhausbade von dem bisherigen Besitzer, dem Fürsten Clary, für 50,000 Gulden durch die Stadtgemeinde gekauft und seit dem vorigen Jahre durch Anlage eines Parks in einen öffentlichen Kurgarten umgewandelt worden ist, wodurch Teplitz wesentlich an äußerem Reiz gewonnen hat..

Julius Hammer †.

Die „Europa" widmet diesem sinnigen und beliebten Dichter folgenden Nekrolog:

Schmerzlich überraschen wird gewiß alle unsere Leser die traurige Nachricht von dem am 23. August in Pillnitz bei Dresden ganz plötzlich und unerwartet erfolgten Tode des Dichters jener allbeliebten und weitverbreiteten Spruchsammlung: „Schau um Dich und schau in Dich", welche binnen elf Jahren elf Auflagen erlebte. Julius Hammer war 1810 als Sohn eines königl. Beamten in Dresden geboren, besuchte die dortige Kreuzschule und kam zu Ostern 1831 nach Leipzig, um Jurisprudenz zu studiren. So wünschte sein Vater, er selber aber fühlte sich vielmehr zu philologischen, historischen und ästhetischen Arbeiten hingezogen, und ging mit dem Plane um, sich einst als akademischer Lehrer zu habilitiren. 1834 nach Dresden zurückgekehrt, schrieb er dort zu Aristoteles' Buch über die Dichtkunst einen Kommentar, der aber ungedruckt blieb. Ein kleines Lustspiel: „Das seltsame Frühstück" erwarb ihm die Gunst L. Tiecks und Th. Hells, deren Umgang ihn in der Absicht, Schriftsteller zu werden, bestärkte und befestigte. So ging er denn 1837 abermals nach Leipzig, gab hier zwei Novellensammlungen: „Adelig und Bürgerlich" und „Leben und Traum" heraus, die viel Glück machten, redigirte gemeinschaftlich mit dem vor einigen Wochen erst ebenfalls verstorbenen Rudolf Mettler eine Wochenschrift: „das Nordlicht", leitete später das Feuilleton der „Zeitung für die elegante Welt", brachte in Herloßsohns „Kometen" 1841 ein in Alexandrien geschriebenes Lustspiel: „das Leben ein Tanz" zum Druck und veröffentlichte 1844 abermals eine Sammlung von Erzählungen unter dem Titel: „Stadt- und Landgeschichten". Im Frühjahr 1845 wendete sich Hammer wieder nach Dresden zurück, wo er seitdem bleibenden Wohnsitz nahm und im Sommer 1851 der Gatte einer Holsteinerin, jener „Malwine" wurde, der das Buch: „Schau um Dich und schau in Dich" gewidmet ist. Mit diesem Werke begründete er seinen Ruf in den weitesten Kreisen. Es fand so besonders freundliche Aufnahme, daß es dem Poeten Veranlassung ward, noch vier andere Male als Spruchdichter vor das Publikum zu treten. Das Buch „Zu allen guten Stunden" erschien 1855, „Fester Grund" 1857, „Auf stillen Wegen" 1859, endlich „Lerne, liebe, lebe" 1862. Hammer ist in der Spruchpoesie — wie wir das schon früher in diesem Blatte ausgesprochen haben — ein Nachfolger Rückerts, Leopold Schefers und Sallets, und seine durch schöne Form und Sinnigkeit charakterisirten Leistungen in diesem Fache geben den Eindruck einer sittlich reinen und begabten, wenn auch keiner bedeutenden Individualität, der es mit der Bildung des Geistes und Herzens Ernst ist, und die sich „still und bewegt" in die Geheimnisse der Welt einlebt. Die kontemplative Grundstimmung des Dichters spiegelt sich auch in einem Drama: „die Brüder" und dem Roman: „Einkehr und Umkehr". Auffallend stach von diesen Erzeugnissen eines fein und zart gebildeten Geistes das derbe kleine Lustspiel: „Auch eine Mutter" ab. In neuester Zeit gab Hammer außerdem noch in seinem „Osmanischen Liederbuch" Nachbildungen, d. h. nicht osmanische Lieder in deutschen Lauten, sondern deutsche Lieder mit osmanischer Färbung, sowie in den „Psalmen und Dichtungen" eine Umbildung der biblischen Psalmen. Eine Reihe von Jahren betheiligte er sich auch als Redakteur des Feuilletons an der Siegelschen „Konstitutionellen Zeitung", bis er Mitte 1859 diese Stellung und überhaupt Dresden verließ und sich nach Nürnberg wandte. Es schien, als wolle er immer da bleiben, doch plötzlich kehrte er in die Heimath zurück und bezog sein früheres Sommerlogis in Pillnitz, wo er denn nunmehr gestorben ist. Wir erwähnen noch, daß sich Hammer auch als Vorleser klassischer Dramen, sowie als Redner in literarischen Vereinen und bei verschiedenen Festlichkeiten, in Dresden, Nürnberg und anderen Orten bewährt hat. Endlich wurde auf seine Veranlassung und Anregung im Mai 1855 an dem Schillerhause in Loschwitz eine Gedenktafel errichtet.

Kleinere Mittheilungen.

* **Eine Dienstmann-Kapelle.** War es schon originell, daß in Berlin z. B. sowohl die Feuerwehr als die Schutzmannschaft eigene Musikchöre haben, so ist der Gedanke, daß die Wiener Dienstmänner gleichfalls eine Kapelle sich bildeten, noch viel drolliger. In einem neulich im Prater abgehaltenen Parkfest hat diese „Dienstmannkapelle" sich hören lassen, und die Zellner'schen „Blätter für Musik ꝛc." gestehen ihr den Vorrang vor den anderen beschäftigt gewesenen Chören zu.

* **Ein Denkmal für Palm.** Der Bürgermeister Haar in Braunau erläßt einen Aufruf zur Gründung eines Palm-Monuments. Am 26. v. Mts. waren es 56 Jahre, daß Johann Philipp Palm, Buchhändler zu Nürnberg, auf den Schanzen der Festung Braunau am Inn unter den Kugeln französischer Soldaten gefallen ist.

* **Oxygenirtes Wasser.** Maumené hat Wein und Wasser, statt wie es bisher üblich war, mit Kohlensäure, mit Sauerstoffgas moussirend gemacht, indem er dieses Gas unter einem Druck von 6—8 Atmosphären in die Flüssigkeit hineinpumpte. Er erhielt so ein Getränk, dessen Geschmack nicht wesentlich abwich von dem des gewöhnlichen Wassers oder Weins, sich auch beim Aufbewahren nicht veränderte. Aelterer Wein wenigstens bildete nicht wesentliche Spuren Essigsäure. Der mit Sauerstoff imprägnirte Wein erzeugt, bald nachdem man ihn getrunken hat, eine sehr merkliche Wärme wie die besten alten Weine und ein Gefühl von Wohlbefinden, welches sehr charakteristisch ist, ohne sehr stark zu sein. Das oxygenirte Wasser erzeugt beim einmaligen Trinken kein bemerkliches Gefühl; als Maumené es aber mehrere Tage nach einander trank, schien es ihm eine wirkliche Verbesserung der Respiration und selbst der Verdauung hervorzubringen. Eben so günstig berichtet Dr. Ozanam über dies Präparat, und da dessen Darstellung keine besonderen Schwierigkeiten macht, so ist zu erwarten, daß es sehr bald Eingang finden und sich Geltung verschaffen wird.

Mann, ein Bauer aus einem anderen Dorfe, welcher die Bauern aufzuwiegeln und sie zur Widersetzlichkeit gegen ihre Herren und die Regierung zu verleiten suchte, im Kruge von Bauern festgenommen und, nachdem er vorher schon durch diese mißhandelt worden, dem Woytamte überliefert. — In den meisten Gemeinden zahlen die Bauern die reglementsmäßigen Entschädigungssätze, in einigen Orten arbeiten sie wie früher, und wo weder das eine noch das andere von ihnen geleistet wird, und sie im passiven Widerstande beharren, sind meist die Grundherrn selbst Schuld, und gehören diese auch fast sämmtlich zu denjenigen Besitzern, welche damals beim Beginn des Aufstandes zu Warschau am lautesten mit vollem Munde die Freiheit der Bauern ausschrien und ihren Proklamationen die unsinnigsten Versprechungen beifügten.

Wie man eben hört, sollen mehrere Geistliche in Warschau zur Untersuchung sowohl vom Erzbischof als auch von der Regierung gezogen werden, weil sie versucht, durch kirchliche Akte die Trauer über die letzten Hinrichtungen zu begehen. — Die Nachricht von der Gefangennehmung Garibaldi's hat in der Partei der Exaltirten hier große Sensation erregt; denn so fern auch die Hoffnung auf eine Hilfe von jener Seite jedem Ruhigdenkenden liegen mußte, so giebt es doch unter der polnischen Agitationspartei Köpfe genug, die in dem Befreier Italiens auch einen Heiland für Polen erblicken zu dürfen glaubten.

Warschau, 3. September. [Gnadenakt; Steckbriefe; Dementi; Exekution.] Der heutige „Dziennik" bringt wieder 5 Begnadigungen von Individuen, die zu Festungsstrafe nach Bobruisk und Kronstadt verurtheilt waren. Auch haben wir seit 1831 zum erstenmale eine Konfiskationsaufhebung, indem der Kaiser dem Grafen Stanislaus Ostrowski sein sehr bedeutendes Vermögen, bestehend aus dem Städtchen Tomaszow nebst einem großen Güterkomplex zurückgegeben. Wenn, wie zu hoffen steht, dieser Fall nicht vereinzelt bleibt, so würde dies sehr zur Versöhnung der Gemüther beitragen. — Andererseits bringt der „Dziennik" auch 2 Steckbriefe hinter den Gutsbesitzer Chmielniki und den Schneidergesellen Rodowicz, beide Mitschuldige Jaroszynski's. Dagegen ist die Nachricht deutscher Zeitungen, daß Chmielniki in Paris und Rodowicz in Kiew ergriffen worden seien, der Phantasie hiesiger Korrespondenten entsprossen, wie denn auch von dem Wielopolski überreichten vergifteten Briefe hier Niemand etwas weiß. — Vor Kurzem ist wieder ein Offizier, Namens Dombrowski, in Modlin erschossen worden, bei dem man das berüchtigte Verschworungsprogramm gefunden hat. Er soll diensthuender Offizier beim General en chef Baron Ramsey gewesen sein. (N. Z.)

Soeben hat der „Dziennik powsz." das Regulativ für die polytechnischen Schule in Pulawy veröffentlicht, und schon wieder erscheint die Instruktion für das Alexander-Maria-Institut, eine höhere Töchterschule.

Warschau, 5. Septbr. Der „Dziennik pozn." zählt folgende Bibliotheken auf, welche die russische Regierung früher aus dem Königreich Polen nach Petersburg hat hinüberschaffen lassen:

1) Die Bibliothek der Gebr. Zaluski in Warschau, 300,000 Bände, wovon aber auf dem Transport sehr viele verloren gegangen sein sollen. 2) Die Bibliothek der Freunde der Wissenschaft und der Universität in Warschau, 150,000 Bände. 3) Die Bibliothek des Fürsten Czartoryski aus Pulawy, mit der die berühmte Czacki'sche verbunden war. 4) Die Bibliothek der Familie Radziwill aus Nieszwiez. 5) Die der Jesuiten aus Plock.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. September. [Die deutschen Noten.] „Fädrelandet" spricht sich heute in einem längeren Leitartikel über die jüngsten Depeschen der beiden deutschen Mächte aus. Das Blatt findet die Situation sehr ernst und nichts weniger als günstig für Dänemark. Die Discussion sei nunmehr auf einen Punkt gekommen, wo sie mit Anstand nicht mehr in einer andern Sprache, als in der der Waffen geführt werden könne. Die preußischen Forderungen gingen so weit wie die der holsteinschen Stände und hätten offenbar die vollständige Auflösung des dänischen Staats im Auge. Was das ebenfalls in voriger Woche übergebene östreichische Memorandum betreffe, so werde dasselbe vermuthlich wohl nicht so bald bekannt werden, da es seinem ganzen Charakter nach offenbar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sei. Dasselbe, sagt „Fädrelandet" weiter, stehe übrigens, gutem Vernehmen nach, was beleidigenden, anmaßenden Ton betreffe, keineswegs hinter der preußischen Depesche zurück, sondern gehe in dieser Beziehung eher noch weiter. So wie jetzt die Dinge ständen, sei der Krieg oder die europäische Vermittelung unvermeidlich geworden. Ein drittes gebe es nicht mehr. Für beide Fälle aber sei Dänemark gegenwärtig in einer durchaus ungünstigen Lage. Ein neuer Krieg könne leicht zum Untergange Dänemarks führen, und wenn Dänemark allein stehe, könne es im Falle eines Krieges kaum ein anderes Schicksal hoffen; eine europäische Vermittelung werde jedenfalls auch zum Nachtheile Dänemarks ausfallen und sichere nicht einmal gegen etwa eintreffende Begebenheiten und deren Folgen. Dabei sei das dänische Volk schlaff und wenig geneigt, ernsten Gedanken und Betrachtungen Raum zu geben.

Amerika.

Newyork, 27. August. [Der Krieg in Missourie; Verhaftung; Verschiedenes.] Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten: Der Unions-General Rosencranz ist an der Spitze von 30,000 Mann gegen Juntown in Missouri marschirt, um 15,000 Konföderirte unter dem General Armstrong anzugreifen. Man glaubt, daß General Price zu Armstrong stoßen und daß dann ein Gefecht mit Rosencranz stattfinden wird. — Herr Ingersall, ein angesehener Demokrat aus Pensylvanien, ist verhaftet worden, weil er auf einer demokratischen Versammlung in Philadelphia eine Rede gehalten hat, in welcher er erklärte, der Norden sei in der Eroberung des Südens noch keinen Schritt weiter, als zu Anfang des Krieges, und die Regierung des Präsidenten Lincoln sei die corrupteste, die je ans Ruder gelangt. — Die erste Sendung von Negern, welche sich unter den Auspicien der Regierung in Central-Amerika ansiedeln sollen, wird im Oktober absegeln. — Die Chippewa-Indianer in Minnesota haben sich empört und man erwartet weitere Ruhestörungen. — Der „Richmond" Whig schätzt die Quantität der seit Beginn des Krieges vernichteten Baumwolle auf 4—600,000 Ballen.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Aus dem Bericht der Budgetkommission über den Etat der Militärverwaltung für 1862 (Referent Abg. Baron v. Vaerst) sind alle wesentlichen Anträge der Kommission, so wie die Erklärungen, welche die Staatsregierung durch ihre Kommissarien hat abgeben lassen, seiner Zeit bereits mitgetheilt worden. Vorbehaltlich etwa nöthig werdender Nachträge heben wir aus dem allgemeinen einleitenden Theile das Wesentliche hervor.

Zunächst wird der Gang in der Militärfrage seit dem Jahre 1860 kurz rekapitulirt, der provisorische Charakter der Geldbewilligungen für 1860 und 1861 wird unter Anführung der thatsächlichen Momente nachdrücklich betont; die Erklärung der Staatsregierung aus den Mai-Verhandlungen von 1860 wird wörtlich angeführt, in der es hieß: „daß eine plötzliche Zurückführung des Zustandes der Armee aus der dermaligen Kriegsbereitschaft auf den zur Zeit etatsmäßigen Friedenszustand aus finanziellen und militärischen Gründen den gewichtigsten Bedenken unterliege und Angesichts der noch immer obwaltenden politischen Verhältnisse geradezu unverantwortlich sei, daß die Berathung und die Beschlußnahme über die für die Umgestaltung des Heerwesens erforderliche Gesetzesvorlage aber einer weiteren Berathung der beiden Häuser des Landtags vorzubehalten sei;" ferner wird der Wortlaut des Gesetzes vom 24. Juni 1860 angeführt, worin ausdrücklich von der „einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maaßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind", die Rede ist; es wird ferner angeführt, daß die Budgetkommission und nach ihr das Haus im Jahre 1861 den Etat der Militärverwaltung in Ordinarium und Extraordinarium „für die einstweilige Aufrechthaltung und Vervollständigung der größeren Kriegsbereitschaft der Armee" geschieden hat; endlich wird der Beschluß des Hauses vom 31. Mai 1861 wörtlich angeführt: „Die königliche Staats-Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maaßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz Behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen." In der ersten Session dieses Jahres hat die Regierung nur ihre bekannte Novelle zum Gesetze von 1814 vorgelegt, in den Motiven, zu welcher die Reorganisation der Armee „die ins Leben gerufene" benannt ist; in dem gleichzeitig vorgelegten Budget stellte sich der Kostenaufwand „der verstärkten Heeresformation" auf 42,209,000 Thaler und nach Abzug von 1,773,000 Thalern Ersparnisse auf 40,436,000 Thaler. Der jetzt vorgelegte Etat, in welchem die Mehrkosten der Kriegsbereitschaft von den laufenden Bedürfnissen gar nicht gesondert sind, beträgt im Ordinarium 37,779,000 Thlr., im Extraordinarium 1,826,000 Thlr., zusammen 39,605,000 Thlr., also 831,000 Thlr. weniger als der Etat vom vorigen Winter; diese Differenz entsteht durch Ersparnisse bei der Löhnung der Truppen 674,000 Thlr., beim Servis 52,000 Thlr., bei Dienst- und Versetzungsreisen 50,000 Thlr., bei Artillerie, Waffen und Munition 55,000 Thlr. Die größere Spezialisirung des vorliegenden Etats in 62 statt in 10 Titeln ist bereits anderweitig erwähnt. Eine Gesetzesvorlage hat die Regierung nicht gemacht, dagegen eine solche für die bevorstehende Wintersession bestimmt zugesagt.

Der Trennung des Etats in Ordinarium und Extraordinarium (letzteres bezeichnet in Folgendem ein für alle Mal die Kosten der Resolution) hat die Regierung widersprochen, da sie bei Vorlegung des Etats von der Ansicht ausgegangen sei, daß das Provisorium der Heereseinrichtung nicht länger bestehen könne. Die Kommission ist dagegen einstimmig für die Scheidung gewesen, da in allen bisherigen „Gesetzesvorlagen, Berichten, Denkschriften und Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der bestimmte Ausdruck enthalten sei, daß es zur Reorganisation der Armee eines Gesetzes bedürfe und daß die inzwischen stets fortgeschrittene Umwandlung des Heeres nur als in einem Provisorium beruhend betrachtet werden müsse", und da „ferner alle in den Jahren 1860 und 1861 von der Landesvertretung bewilligten Geldmittel nur als extraordinäre Zuschüsse angesehen und bezeichnet worden." Ebenso einstimmig sind sämmtliche Mitglieder der Kommissinn in der bestimmt ausgesprochenen Ansicht gewesen, daß der von der Staatsregierung vorgelegte Etat der Militärverwaltung als Grundlage einer fortdauernden Bewilligung für die Armee ohne wesentliche prinzipielle Aenderung dieses Etats in keiner Art acceptirt werden könne, daß derselbe vielmehr mit einer gedeihlichen Entwickelung der Finanzlage des preußischen Staats durchaus unvereinbar sei." Eine Minorität von höchstens fünf, bei einzelnen Fragen auch neun Stimmen, hat einzelne Ersparnisse mache wollen; die Majorität hat sämmtliche Mehrkosten für die Reorganisation abgelehnt. — Die Gründe der Majorität sind wesentlich folgende:

A. Das Recht der Ausgabenbewilligung ist das wichtigste verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung; eine sorgfältige Ausübung desselben erfordert bei einer dauernden Mehrausgabe von ca. 10 Millionen „Genehmigung des dieser Mehrausgabe zu Grunde liegenden Planes auch in allen seinen Konsequenzen für die Zukunft, also Prüfung und Genehmigung des Plans für die neue Heeresorganisation in seinen einzelnen Theilen, ganz abgesehen vorläufig von der Frage, ob derselbe mit den bestehenden Gesetzen verträglich ist, oder eine Umänderung derselben ebenfalls erfordert." Die Bewilligungen der Landesvertretung sind aber bisher nur provisorische gewesen, der Plan der Regierung also als Grundlage für eine dauernde Bewilligung nicht angenommen worden. Es muß schon befremden, wenn trotz dieser zweimaligen Ablehnung jetzt ohne weitere Motivirung, ohne irgend eine Denkschrift zum dritten Male die Genehmigung des Planes der neuen Organisation des Heeres und zwar nach der eigenen schließlichen Erklärung der Staatsregierung ohne alle wesentliche Modifikation desselben als Grundlage für eine dauernde so bedeutende Mehrbewilligung der Landesvertretung angesonnen wird". Auch jetzt kann der Reorganisationsplan nicht genehmigt werden und man muß diese Nichtgenehmigung durch Verwerfung der auf derselben begründeten Mehrforderung „unumwunden und definitiv" aussprechen. Die finanzielle Unmöglichkeit der Bewilligung ergiebt sich aus Folgendem: Da die Ersparnisse im jetzigen Etat nur vorübergehende sind, so stellt sich das Ordinarium auf rund 42 Millionen. Dazu kommen „unzweifelhaft" als dauernde Mehrausgaben die Erhöhung des Servis und des Soldes für die Gemeinen und Unteroffiziere; ferner als vorübergehende Ausgaben die demnächst von ungewöhnlicher Höhe bevorstehenden Forderungen: 1) für Kasernenbauten, 2) Festungsbauten (die letzteren in Folge der Veränderung der Artilleriewaffen in großem und ausgedehntem Maaße), 3) Die Forderungen für gezogene Geschütze zur Bewaffnung der Festungen und zur Ausrichtung der Feldarmee. Darnach würde der Militäretat in Folge des Reorganisonsplans schon im nächsten Jahre auf 45—50 Millionen steigen. Die Ausgaben für die Marine (deren Höhe aus den Verhandlungen der betreffenden Kommission bekannt ist) treten hinzu. — Die aus diesen Rücksichten erforderlich werdenden Zuschüsse aus dem Staatsschatze hat der frühere Finanzminister, unter Voraussetzung einer jährlichen Steigerung der Staatseinnahmen von 800,000 Thlr. und der Forteristenz des 25prozentigen Zuschlags bis 1865 auf $6\frac{3}{4}$ Millionen bis zum Jahre 1870 berechnet; die damalige Kommission hat sie bei einer Einnahmesteigerung von jährlich $\frac{1}{2}$ Million auf fast $25\frac{1}{4}$ Millionen geschätzt. Nach Fortfall des 25prozentigen Zuschlags wird sich nach Ansicht der Kommission der nöthige Zuschuß auf $34\frac{1}{2}$ Millionen stellen. — Endlich ist in dieser Beziehung auf das enorme Mißverhältniß unserer Ausgaben für das Heerwesen zu den Ausgaben für andere Verwaltungszweige hingewiesen; nach den neuesten statistischen Ermittelnngen verwendet Preußen von allen europäischen Staaten den höchsten Prozentsatz seiner Bruttoeinnahme auf die Landmacht; der bekannte Brief des Finanzminister an den Kriegsminister läßt über die unverhältnißmäßige Bevorzugung des Militärbudgets keinen Zweifel, der volkswirthaftliche Gesichtspunkt, daß dem Lande eine große Zahl der tüchtigsten Arbeitskräfte entzogen wird, daß die Soldaten, statt ihrerseits zu ernähren, ernährt werden müssen, kommt als Abschluß nach dieser Seite hinzu.

„Ist man demnach außer Stande — fährt der Bericht fort — dauernde Mehrbewilligungen auf Grund der thatsächlich bestehenden Organisation auszusprechen, muß man vielmehr den Plan dieser Organisation als Grundlage der Mehrbewilligung definitiv verwerfen, so kann man auch nicht, führte die Majorität weiter aus: in den Jahren 1860, 1861 neben dem Ordinarium von 1862 nochmals und zum dritten male außerordentliche und einmalige Bewilligungen aussprechen. Es ist ein innerer Widerspruch, wenn die Staatsregierung in der überreichten Erklärung „provisorische Geldbewilligung und dauernde thatsächliche Zustände nebeneinanderstellt." Provisorische Geldbewilligungen können, sind sie in Wahrheit provisorisch, auch nur thatsächlich vorübergehende Zustände schaffen, Zustände, die keinen Zweifel der Dauer in sich tragen, sind eben keine provisorischen. Die Staatsregierung räumt daher, in Uebereinstimmung mit den notorischen Thatsachen in der überreichten Erklärung ein, daß sie mit provisorischen Geldbewilligungen definitive Zustände geschaffen habe. Nochmals provisorisch Geld bewilligen, heißt, nach diesen Erfahrungen und gegenüber den Erklärungen der Staatsregierung, thatsächlich und dauernd Zustände befestigen, zu denen man Geld eben nicht bewilligen will. Es führt unfehlbar dahin, daß das wichtigste Recht der Landesvertretung, das Recht Ausgaben zu bewilligen, ohne dessen Wirklichkeit die Verfassung zum wahren Besten des Thrones und Vaterlandes nicht wirken kann, durch das Gewicht vollendeter und immer länger bestehender thatsächlicher Verhältnisse zum wesenlosen Scheine herabgedrückt wird.

Man kann aber ferner, führte die Majorität aus, nicht im ordentlichen Etat (wie bei a) Absetzungen vornehmen, und dadurch indirekt den bestehenden Organisationsplan amendiren. Das Heer bildet ein organisches Ganze, in welchem das Verhältniß der Truppentheile sich gegenseitig bedingt. Man kann daher nicht einzelne Theile des Planes unverändert annehmen, andere wesentlich modifiziren, ohne sich namentlich bei der hervorgetretenen Passivität der Staatsregierung der Gefahr auszusetzen, ein Mißverhältniß zwischen den einzelnen Truppengattungen herbeizuführen. Man kann aber ferner nicht bei Gelegenheit der Etatsberathung die zweijährige Dienstzeit in den Organisationsplan hineintragen. Der nicht unter Angabe einer bestimmten Truppenzahl aufgestellte Etat bietet dazu, zumal da es der Staatsregierung freisteht, durch dreijährige Dienstzeit oder vermehrte Aushebung die finanziell bedingte Truppenzahl zu erhalten, keine Gelegenheit dar. Offizielle Berechnungen der durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu erzielenden Ersparnisse liegen nicht vor, sind sogar verweigert. Andere Berechnungen entbehren der sichern und bei solchen für spätere Zeiten präjudizirlichen Berechnungen vor Allem erforderlichen Grundlage. Sie beweisen überdies, daß die faktische Einführung der zweijährigen Dienstzeit allein die finanziellen Gefahren des Organisationsplanes nicht beseitigt. Es fehlt endlich alles Material zur Beurtheilung der Frage, in wie fern das thatsächlich bestehende Kadres-System überhaupt bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit aufrecht erhalten werden kann.

Nach Allem diesen schloß die Majorität, „man müsse sich darauf beschränken, die auf den gegenwärtigen Organisationsplan gestützte Mehrforderung abzuweisen, und es dann der Staatsregierung überlassen, ob sie im Interesse des Landes überhaupt und namentlich im Interesse einer ordentlichen Heeresverfassung selbst die Initiative zur Vorlegung eines anderweitigen finanziell haltbaren Planes, innerhalb des Gesetzes vom Jahre 1814 oder innerhalb eines vereinbarten Gesetzes ergreifen wolle. Nur sie allein sei naturgemäß im Stande, in dieser Beziehung die Initative zu ergreifen; der Kommission bleibe nur übrig, bei Verwerfung des Planes und bei der verfassungsmäßigen Geldbewilligung von 1860 zu beharren."

B. Ferner erscheint der Majorität die Ablehnung der Reorganisationskosten auch deshalb dringend geboten, weil die thatsächliche Forteristenz dieser Organisation die gesetzlich bestehende Wehr-Verfassung in wesentlichen Bestimmungen derselben umgeht, diese Bestimmungen nur noch scheinbar respektirt, ja sich schon im wirklichen Widerspruch mit diesen Bestimmungen befindet. Die Forteristenz dieser Organisation wird die Landesvertretung im Augenblick einer auswärtigen Gefahr, beim Drohen eines ernsten Krieges zwingen, wesentliche Bestimmungen der bestehenden Gesetze aufzugeben und so das außerhalb und gegen das Gesetz Geschehene nachträglich zu legalisiren. Die Forteristenz der Organisation ist daher mit einer freien und wirklichen Ausübung des Rechtes der Theilnahme der Landesvertretung an der Gesetzgebung unvereinbar und widerspricht daher auch hier einem wirklichen Verfassungsleben. Daß die Organisation eine Veränderung der bestehenden Gesetze bedingt, geht formell schon aus den eigenen Erklärungen der Staatsregierung hervor, welche früher selbst ein Gesetz wiederholt für die Aufrechterhaltung der Reorganisation für erforderlich erklärt hat, jetzt aber dieselbe Organisation wesentlich unverändert ohne Gesetz aufrecht erhalten will. Auch materiell steht die thatsächlich bestehende Reorganisation in direktem Widerspruch mit dem Gesetz:

a) Eine dauernde Verdoppelung der Kadres der Friedensarmee, eine dauernde Erhöhung des Präsenzstandes der Friedensarmee von weit über ein Viertel; von 154,000 Mann im Jahre 1859 auf 211,000 Mann im Jahre 1862 involvirt an und für sich eine thatsächliche Aenderung in der Kriegspflicht der einzelnen Preußen, in der Art und in dem Umfange, in denen die Einzelnen der allgemeinen Wehrpflicht genügen. Diese dauernde Vermehrung der stehenden Armee ist demnach, so führten einzelne Mitglieder der Majorität aus, schon der Natur der Sache nach, dann aber nach der ausdrücklichen Bestimmung der Gesetze und Verfassung — (§. 3 des Gesetzes vom 3. September 1814: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt und Art. 34 der Verfassung, alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz") — Gegenstand eines Gesetzes."

b) Da unsere Gesetze über die Wehrpflicht und die Heeresverfassung den Krieg betreffen, so ist „nach dem Zustande, der im Augenblicke des Krieges vermöge der Einrichtung im Frieden nothwendig eintritt, zu beurtheilen, ob ein Widerspruch zwischen dem Gesetze und der im Frieden bestehenden Organisation vorhanden ist." Nun beruht unsere Kriegsarmee „auf der gleichen Kriegstüchtigkeit der stehenden Armee und der Landwehr ersten Aufgebots, auf dem gleichen Rechte und der gleichen Pflicht dieser beiden Heeres-Abtheilungen, im Kriege zur Bekämpfung des Feindes im Inlande und im Auslande zu dienen." Das ist in dem Gesetze von 1814 (wo es in §. 8 heißt: „die Landwehr des ersten Aufgebots ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sie dient gleich diesem im Kriege im In- und Ausland"), in der Landwehrverordnung von 1815 ausdrücklich anerkannt; in der Einleitung zu der letzteren heißt es: „An den mäßigen Umfang des stehenden Heeres schließt sich künftig die Landwehr, zwar immer zur Vertheidigung des Vaterlandes bereit, doch nur dann versammelt, wenn ein feindlicher Anfall oder die eigene Bildung es nothwendig macht", und in §. 1: „die Landwehr bildet einen Theil der bewaffneten Macht, sie tritt indeß nur bei ausbrechendem Kriege und bei jährlichen Uebungen zusammen." Daran schließen sich „eine Menge detaillirter Bestimmungen", in deren die Kriegstüchtigkeit der Landwehr vorgesehen ist.

Danach ergiebt sich eine Umgebung der bestehenden Gesetzgebung und ein Widerspruch mit derselben in doppelter Beziehung: „a) die vorhandenen 243 Bataillone erfordern nach den bisherigen in der preußischen Armee angenommenen Grundsätzen eine Kriegsstärke von je 1002 Mann. Die Staatsregierung hat bisher nicht definitiv erklärt, daß sie das Erforderniß einer solchen Kriegsstärke aufgebe. Sie selbst aber bezeichnet die Zahl von 800 Köpfen als das Minimum der zulässigen Kriegsstärke." Nun hat, bei der erst seit 1860 eingetretenen erhöhten Rekrutirung und bei der nothwendigen Verwendung eines Jahrganges Rekruten zur Bildung von Ersatz-Bataillonen, beim Beginn eines Krieges bis zum Jahre 1865 die Regierung nur unter Zuhülfenahme von Jahrgängen der Landwehr die zur Ergänzung der Bataillone auf die Kriegsstärke von nur 800 Mann nöthigen Mannschaften. „Die Staatsregierung hat aber im Jahre 1860 die jetzt vorhandene Organisation auf eine achtjährige Dienstzeit im stehenden Heere gestützt. Sie bezeichnet noch jetzt die 7jährige Dienstzeit als Grundlage der thatsächlichen Organisation. Sie hält daher in Wirklichkeit an einer Kriegsstärke von 1002 Mann per Bataillon fest. Diese aber kann sie jedenfalls aus den nach §. 5 des Gesetzes vom 3. September 1814 der stehenden Armee zugewiesenen Bestandtheilen nicht bilden. Die Staatsregierung hat daher früher, wie jetzt aus §. 15 des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 die Berechtigung herleiten wollen, schon bei Mobilmachungen, jedenfalls schon mit dem Beginn des Krieges Jahrgänge der Landwehr in die Linie einzustellen. Mit Rücksicht aber darauf, daß die §§. 5 und 8 l. c. für den Krieg die Bestandtheile der einzelnen Heeresabtheilungen absolut vorschreiben, mit Rücksicht darauf, daß §. 15 ausdrücklich den schon begonnenen Krieg voraussetzt, in Anbetracht, daß §. 6 hinsichtlich der Pflicht der Reserven, in das stehende Heer einzutreten, den Ausdruck: „bei entstehendem Kriege" gebraucht, in Erwägung, „daß §. 15 zur Einstellung Zurückgebliebener einen wirklichen im Kriege eingetretenen Abgang und ein durch denselben eingetretenes Bedürfniß voraussetzt, giebt dieser Paragraph in keiner Art der Staatsregierung das Recht, schon bei Mobilmachungen oder im Kriege vor wirklichem Kriegsverluste und durch denselben bedingtem Bedürfniß, einzelne Landwehrleute in die stehende Armee einzuziehen. Noch weniger berechtigt er die Staatsregierung, im Frieden solche Einrichtungen zu treffen, welche die gesetzlichen Bestandtheile der Heeresabtheilungen für den Krieg nothwendig verändern, welche die Einziehung von ganzen Jahrgängen der Landwehr zur stehenden Armee im Kriege nothwendig bedingen. Dieser Paragraph giebt endlich der Staatsregierung nicht das Recht, nach einer Kriegserklärung auf einmal zu dekretiren, daß Jahrgänge der Landwehr der Linie einverleibt werden sollen."

Noch schärfer ist dieser Widerspruch zwischen Gesetz und Thatsache hinsichtlich der Landwehr. Die Reorganisation „scheint den ausgesprochenen Zweck zu haben, die Landwehr ersten Aufgebots zur Landwehr zweiten Aufgebots herabzudrücken, und sie scheint diesen Zweck auch bereits gegen das bestehende Gesetz thatsächlich erreicht zu haben. Die Staatsregierung wird nicht mehr im Stande sein, bei ausbrechendem Kriege die Landwehr ersten Aufgebots kriegstüchtig zum Kampfe gegen den Feind im In- und Auslande, neben dem stehenden Heere und zur Unterstützung desselben aufzustellen. Nach den Motiven von 1860 will die Regierung die Landwehr ersten Aufgebots vorzugsweise als Festungsbesatzung verwenden, und genau dieser Zweck ist nach §. 10 des Gesetzes von 1814 und §. 59 der Landwehrordnung vom 21. Novbr. 1815 der Landwehr zweiten Aufgebots zugewiesen; ferner verlangt die Regierung jetzt für die Landwehr so geringe Mittel, daß die Landwehr

(Fortsetzung in der Beilage.)

nicht mehr in dem verfassungsmäßigen Zustande erhalten werden kann (573,000 Thlr. gegen 1,132,000 Thlr. in 1860); ferner sind nach der eigenen Erklärung der Regierung die sämmtlichen Ausrüstungsgegenstände der Landwehr für die neuen Bataillone der stehenden Armee verwendet und nur mangelhaft aus den Beständen des zweiten Aufgebots ergänzt; endlich ist die gesetzmäßige Landwehr-Kavallerie nicht mehr vorhanden. Aus diesen vier Beweisgründen geht hervor, daß die Regierung bei der jetzigen Reorganisation die Landwehr im Fall eines Krieges nicht nach den Bestimmungen des Gesetzes kriegstüchtig herzustellen vermag. Die Landesvertretung kann nach allem diesen zur thatsächlichen Fortexistenz einer Organisation, welche sich mit dem Gesetze vom 3. Septbr. 1814 und dessen Ergänzungen nicht vereinigen läßt, Geld nicht bewilligen, wenn sie nicht durch den Gebrauch des Bewilligungsrechtes auf der andern Seite ihr Recht zur Theilnahme an der Gesetzgebung in den wichtigsten Fragen des Staates und des Einzelnen illusorisch machen will."

c) Von politischen Momenten ist hervorgehoben die Gefahr eines verstärkten Heeres für die innere Freiheit, „so lange die besondere Militärgerichtsbarkeit und ausgedehnte Disciplinargewalt bestehe", so lange in dem Offizierkorps der exklusive Geist herrsche und die Heranbildung in den Kadettenhäusern sowie die jetzige Art und Weise der Besetzung der Offizierstellen diesen Geist nähre; ferner bedinge die Nothwendigkeit, die Landwehr ersten Aufgebots im Kriege zu verwenden, eine solche Politik, daß Kriege nur im wirklichen Nothfalle geführt würden; die Möglichkeit, militärische Demonstrationen zu machen, vermindere die Bürgschaft des Friedens.

d) Endlich ist ausgeführt, daß die allgemeine politische Lage keine wirkliche Kriegsgefahr habe; mit Frankreich seien unsere Beziehungen durch den Handelsvertrag freundlicher geworden; „das erneuerte und wohlberechtigte Drängen der deutschen Nation auf eine einheitlichere Gestaltung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands erfordere jedenfalls eine so bedeutende erhöhte Friedensstärke des preußischen Heeres nicht; im Gegentheil müsse ein Vorwärtsschreiten in den Zielen der deutschen Bewegung in seinen Folgen die im Interesse Deutschlands auf Preußen ruhende Kriegslast erleichtern; nur durch Beförderung einer einheitlicheren Gestaltung Deutschlands durch ein Zusammenfassen der militärischen Kräfte Deutschlands in einer Hand werde auch Preußen schließlich den Schutz, die Sicherheit und die Stärke finden, welche jetzt durch die neue Heeresorganisation vergebens mit Gefährdung der Finanzkräfte des Landes angestrebt werde." Es sei endlich an der Zeit, aus der „Kriegsbereitschaft" in den „Friedenszustand" mit seiner Heeresstärke von circa 130,000 Mann zurückzukehren.

Damit geht der Bericht zu der Frage des Wie dieser Zurückführung über. Viele Mitglieder der Majorität haben Abänderungen des Gesetzes von 1814 befürwortet; zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sei eine erhöhte Rekrutirung nöthig; zweijährige Dienstzeit sei nöthig und möglich, und zwar sei dieselbe durch ein Gesetz festzustellen; denn „nur ein Gesetz, welches jedem Einzelnen, jeder Familie für den dienstpflichtigen Sohn die Sicherheit gewähre, daß er unter allen Umständen und abgesehen von der jeweiligen, dem einzelnen Staatsbürger nicht offen liegenden Finanzlage des Staats, nur noch zwei Jahre seines Lebens durch die Präsenz bei den Fahnen fortdauernd dem Staate widmen müsse, werde das Land mit den etwaigen Mehrkosten des Friedensheeres versöhnen", ferner sei „eine Erleichterung der Landwehr überhaupt und namentlich in den älteren Jahrgängen, sowie eine neue selbständige Organisation derselben neben dem stehenden Heere dringend geboten"; endlich sei „§. 15 des Gesetzes vom 14. September 1814 zur Vermeidung künftiger Konflikte zu beseitigen, resp. authentisch zu deklariren." Doch müsse man der Regierung die Initiative zu einer etwaigen Gesetzesvorlage in diesem Sinne überlassen. — Andere Mitglieder erklärten „innerhalb des Gesetzes von 1814 und innerhalb der Geldbewilligung von 1860 allerdings eine Formation des Heeres denkbar, welche vorhandenen technischen Mängeln abhelfe." Alle Mitglieder der Majorität waren aber darin einig; „daß seit dem 1. Januar d. J. die Kriegsbereitschaft lediglich und allein auf eigene Verantwortung der Staatsregierung aufrecht erhalten sei, und daß nach Ablehnung der Mehrkosten der Organisation die Staats-Regierung veranlaßt sei, eine Vorlage, einen Nachtragsetat, aus dem die etwaigen Mehrbedürfnisse in Folge der seit dem 1. Januar d. J. aufrecht erhaltenen Kriegsbereitschaft in Folge ferner der Zurückführung des Heeres aus der Kriegsbereitschaft in eine Organisation, sei es innerhalb des Gesetzes von 1814, sei es innerhalb eines neu vereinbarten Gesetzes der Landesvertretung zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen."

Auch die Minorität hat anerkannt, daß der vorgelegte Etat als ein dauernder nicht haltbar sei. Auch die Illegalität der Verwendung von Mitteln, die für ein Provisorium bewilligt worden, für ein Definitivum hat sie anerkannt, und ebenso die ministerielle Auslegung des §. 15 des Gesetzes von 1814 bestritten. Doch findet sie nicht, daß das Gesetz bereits verletzt sei, da bei einer Kriegsstärke der Bataillone von nur 750 — 800 Mann ein Zurückgreifen auf die Landwehr nicht erforderlich sei. Die „ursprüngliche Illegalität der Organisation könne durch eine nachträgliche Budgetbewilligung geheilt werden," die Verwerfung der gesammten Reorganisationskosten führe entweder zu einer Desorganisation des Heeres oder zu einer Verfassungskrisis. Zudem erkenne ja ein Theil der Majorität selbst an, daß die Organisation auch manche vortheilhafte Seite darbietet. Etwaige Gefahren der Organisation müsse man durch Etatsabsetzungen vermeiden und beschränken, die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie lasse sich dadurch thatsächlich herbeiführen. Ein neues Gesetz sei unzweifelhaft erforderlich. Bis zur Vereinbarung sei die Organisation mit den irgendwie zulässigen Ersparnissen durch einmalige Bewilligung im Extraordinarium aufrecht zu erhalten.

Seitens der Regierung ist auf die Steuererlasse in den letzten Jahren sowie in Bezug auf das Deficit auf die vorsichtige Veranschlagung der Staatseinnahmen verwiesen; in Wirklichkeit werde ein Zuschuß zur Deckung der Ausgaben nicht erforderlich sein; die Mehreinnahme aus der Grundsteuer von ca. 3 Millionen sei stets als Deckungsmittel für die Mehrkosten der Reorganisation bezeichnet; als neue Einnahmequellen könne die Besteuerung der Policen der Versicherungsgesellschaften, die Einführung der Branntweinsteuer an Stelle der Maischsteuer und die Erhöhung der Tabakssteuer nöthigenfalls in Aussicht genommen werden. — In Bezug auf das Verfahren der Regierung sei berichtigend zu erwähnen, daß in dem Kommissionsbericht vom 9. Mai 1860 doch auch „das Einverständniß mit der Regierung darüber ausgesprochen worden, daß in einigen Beziehungen selbst eine Vervollständigung der angebahnten Maaßnahmen als unerläßlich zu bezeichnen sei;" ferner habe nach dem Bericht vom 10. Mai 1861 „der damalige Finanzminister ausdrücklich erklärt, daß die Regierung offen gesagt habe, sie verlange den extraordinären Kredit auch zur Fortbildung des Bestehenden; in der Kommission aber sei anerkannt worden, daß manche Einrichtungen jedenfalls dauernd seien;" daraus ergebe sich überzeugend, daß es niemals die Absicht gewesen, die neue Heeresorganisation gänzlich rückgängig zu machen; im Gegentheil spreche der Umstand, daß die Steuerzuschläge bis 1. Juli d. J. bewilligt worden seien, für die Absicht des Hauses, der Regierung die nöthigen Mittel auch ferner zu gewähren." Im Jahre 1861 habe der Finanzminister v. Patow bei der Etatsberathung ausdrücklich konstatirt, daß die Absicht nicht dahin gehe, mit dem 1. Januar k. J. mit einem Male den früheren Zustand wieder herzustellen und die Zahl von 117 Bataillonen ohne Weiteres aufzulösen. Schließlich habe derselbe hinzugefügt: „so bleibt in der That nichts übrig, als daß die in das Extraordinarium verwiesenen Ausgaben, welche zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft dienen und nicht einmalige Ausgaben sind, von dem Finanzminister so lange geleistet werden, bis über den neuen Etat Beschlüsse gefaßt worden sind. Demgemäß werde ich verfahren." Darnach rechtfertige sich, daß die Regierung die Reorganisation auch seit dem 1. Januar d. J. noch aufrecht erhalten habe. Daß sie in dieser Session nicht wieder ein Gesetz vorgelegt hat, ist in dem Glauben an eine kurze Session geschehen. An Ersparnissen beim Etat glaubt die Regierung das Mögliche gethan zu haben. Einen Konflikt wünscht die Regierung auch ihrerseits zu vermeiden. Bei der vorgerückten Zeit lassen sich für dieses Jahr erhebliche Ersparnisse doch nicht mehr erzielen. Die Regierung sieht daher kein begründetes Bedenken, den Etat für 1862 zu bewilligen. Die Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Verfassung hat sie schließlich wiederholt auf das Bestimmteste zugesagt.

Seitens der Majorität ist darauf gegen die Minorität geltend gemacht: Die Staatsregierung selbst wahre sich für die Bestimmung der Truppenzahl die Initiative und erkläre die gegenwärtige Truppenzahl zur Lebensfähigkeit der Reorganisation für unbedingt erforderlich; sie verhalte sich deshalb den Ausführungen der Minorität gegenüber vollständig passiv. Wie vorher ausgeführt sei, genüge die faktische Einführung der zweijährigen Dienstzeit dem wirklichen Bedürfnisse nicht. Die Ersparnisse der Minorität beseitigten die finanziellen Gefahren der Reorganisation nicht, weil darnach ja immer noch ein Ordinarium von 37 — 38 Millionen zu decken bliebe. Für das erforderliche Gesetz liege reiches Material vor; es sei daher unbegreiflich, wie jetzt noch die Vorlegung des Gesetzes lange Zeit erfordern könne. — Gegen den Kommissar des Finanzministeriums ist bemerkt: die Steuererlasse ohne den 25prozentigen Zuschlag betrügen noch nicht 900,000 Thlr.; mit einer gesunden Finanzpolitik lasse sich nicht vereinigen, zuerst aus Nothwendigkeit etwa 4½ Mill. Steuern zu erlassen und dann eine dauernde Mehrausgabe von ca. 9½ Millionen zu beschließen. Ueber zu große Anspannung der Steuern werde im Lande allgemein geklagt und die Hinweisung auf neue Steuern deute darauf hin, daß sie bei Aufrechterhaltung der Reorganisation nöthig würden. Für die nächste Zeit sei auf die möglichen Ausfälle in Folge des französischen Handelsvertrages Rücksicht zu nehmen. Daß die Mehrerträge aus der Grundsteuer zur Reorganisation zu verwenden seien, habe das Haus als solches nie anerkannt, vielmehr habe das jetzige Haus das Gegentheil bei Gelegenheit des Beschlusses über den Fortfall des 6 Sgr.-Zuschlags bei den Gerichtskosten ausdrücklich ausgesprochen. An den Beschlüssen des Hauses aus 1860 und 1861, wonach die damaligen Bewilligungen nur provisorische gewesen seien, könnten Aeußerungen des früheren Finanzministers nichts ändern; gleichzeitig hätten übrigens in der Sitzung vom 4. Juni 1861 mehrere Abgeordnete vollständig die Bedeutung einer nur einmaligen Geldbewilligung gewahrt. Endlich ist von der Majorität erklärt: man habe es wohl in Betracht gezogen, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatgesetzes unbedingt voraussetze, daß dieselbe daher allen bei Feststellung dieses Gesetzes betheiligten Staatsgewalten entgegenkommende Mitwirkung auflege. Wenn man aber sämmtliche, zur Existenz des Staates nothwendige Ausgaben bewillige, wenn man für das Heer die Summe, welche in Preußen bis 1860 für den ordentlichen Bedarf des Heeres stets ausgereicht hätte, zugestehe, wenn man nur eine seitdem erst unter dem Titel Kriegsbereitschaft aufgetretene Mehrforderung aus den dringendsten Gründen der Verfassung und des Gesetzes und gezwungen durch die wirklichen Interessen des Landes ablehne, gleichzeitig aber die Bereitwilligkeit zur Ordnung der dadurch hervortretenden augenblicklichen Zustände ausspreche, so gehe man bis an die äußerste Grenze, welche die pflichtmäßige Ausübung verfassungsmäßiger Rechte und Pflichten gestatte, und könne daher ruhig die Verantwortung für Maaßregeln, die das Zustandekommen eines Etatgesetzes hindern, denjenigen überlassen, von welchen dieselben ausgehen.

Berlin, 6. September. Die Budgetkommission hat gestern Abend die Berathung des Militäretats für 1863 begonnen. Nach dem Vorbericht des Referenten **Baerst** stellen sich die (wie bei 1862 zu streichenden) Kosten für die Reorganisation auf etwas über sechs Millionen. — Der Vertreter des Finanzministeriums machte geltend, daß der Etat der Regierung für 1863 bereits eine Minderausgabe gegen 1862 von 1,134,000 Thlrn. ergebe; wolle man daneben noch die Absetzungen von 1862 zum Betrage von ca. 6 Millionen eintreten lassen, so komme im Ganzen eine Streichung von über sieben Millionen heraus, also würde der Militärverwaltung für 1863 etwa eine Million weniger bewilligt werden, als 1860; das sei ein Resultat, welches sich die Regierung nicht gefallen lassen könne, um so weniger, als die von ihr beabsichtigten Ersparnisse lediglich mit Rücksicht auf Reorganisation der Armee für zulässig erachtet seien; es müßten also nach dem Prinzip der Kommission diese Ersparnisse der Regierung wieder zu gute gerechnet werden. — Seitens der Kommission wurde entgegnet, daß man das für den Etat von 1862 angenommene Prinzip nicht verlassen könne; die Ersparnisse der Regierung bewiesen eben, daß die Militärverwaltung mit dem so ermäßigten Etat für die laufende Verwaltung auskommen könne; nur da werde der Vorschlag des Regierungskommissars zulässig sein, wo nachgewiesen werde, daß die von der Regierung angesetzten Ersparnisse zugleich die laufende Verwaltung und die Reorganisation treffen. — Abg. **Stavenhagen** brachte für sich und die Abgg. Schubert, v. Sybel und Twesten einen längeren Antrag ein, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: durch Aufnahme der bisher im Extraordinarium geführten Mehrausgaben für die Verpflegung der Truppen und für Zuschüsse zu den Tuchpreisen ins Ordinarium steigt der Normaletat auf 41,019,000 Thlr.; davon sollen nach den Vorschlägen der Antragsteller wiederum erspart werden 4,529,000 Thlr., so daß der Normaletat sich stellt auf 36,489,000 Thlr., ohne daß dabei an der Reorganisation gerüttelt wird. Durch die von der Regierung in Aussicht genommenen Ersparnisse ermäßigt sich dieser Etat weiter auf 35,065,000 Thlr., wovon auf das Ordinarium kommen 32,145,000 Thlr. und auf das Extraordinarium 2,919,000 Thlr. Die Ersparnißvorschläge der Antragsteller gehen wesentlich auf Gehaltsermäßigung und Verminderung von Offizieren und auf Verminderung der Bataillone um 126 Mann (wodurch thatsächlich die zweijährige Dienstzeit eingeführt würde). Der Vertreter des Kriegsministeriums (Geh. Rath **Sixtus** behielt sich seine Erklärung über diesen Antrag vor, bis derselbe gedruckt vorliege. — Es wurde dann beschlossen, daß die Beschlüsse bei den einzelnen Positionen wiederum zunächst nur eventuelle sein sollen. Bei der verhältnißmäßig rasch vorschreitenden Berathung wurden (gestern und heute) die Anträge des Referenten **Baerst** im Wesentlichen angenommen, so weit sie bis jetzt zur Verhandlung gekommen sind; es handelt sich dabei überwiegend um dieselben Fragen und Gesichtspunkte, wie bei dem Etat für 1862.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Septbr. Der „Dziennik poznański", dessen loyale Stimmung gegenüber den Attentaten in Warschau die „Ostdeutsche Ztg." noch in ihrer Sonnabend-Nummer zur Anschauung zu bringen sucht, zeigt in seiner Nummer von demselben Tage an, **daß am 9. d. M. um 9 Uhr in der Pfarrkirche zu Pleschen ein Trauergottesdienst für die Seelen Jaroszyński's, Ryll's und Rzonca's** abgehalten werden wird. Hoffentlich wird die Polizei diesem Unfug steuern.

— [**Schützengesellschaft.**] Gestern vor 8 Tagen begann das übliche Erntekranzschießen, welches am vorgestrigen Tage beendigt wurde. König war geworden: Buchbindermeister Kohlschütter, erster Ritter: Rentier Klug, zweiter Ritter: Büchsenschmied Borschdorf. Der Einzug fand gestern Abend um 8 Uhr statt. Wie gewöhnlich, versammelte sich die Schützengesellschaft vor dem Einmarsche im Saale des Schützenhauses und wurden vom Schützenkönige und dem Vorstande Toaste auf Se. Maj. den König und das kgl. Haus ausgebracht. Dabei hatten sich die meisten polnischen Mitglieder in den Hintergrund zurückgezogen, stimmten nicht in die Toaste mit ein, sondern behielten ihre Bedeckungen auf dem Kopfe. Auch bei dem Einzuge betheiligten sich die meisten der polnischen Mitglieder nicht. Kaum hatten die deutschen Mitglieder mit der Kapelle (des 12. Regiments) den Saal verlassen, und angefangen den Zug zu formiren, so begann eine kleine Kapelle von 8 Mann, (Nikinski) von der Tribüne herab den Krakowiak zu spielen, der von den im Saale gebliebenen polnischen Mitgliedern aufs Lebhafteste begrüßt wurde. Um übrigens den polnischen Einfluß in der Schützengilde noch zu vermehren, wird lebhaft agitirt und die Aufforderung zum Beitritt auch an solche Polen gerichtet, die in gar keiner Beziehung zu der bisherigen Gesellschaft stehen.

— [**Die „Militärischen Blätter"**] bringen die Beschreibung eines militärischen Festes in Posen, welches sie dem Schützenfeste in Frankfurt gegenüberstellen als dasjenige, wo das „edle Volk in Waffen" wirklich vertreten war. Zum Schluß heißt es: „So wogte und brauste es bis 11 Uhr fort in herrlichem Humor, in ächter Kameradschaft, in harmloser, anständiger Fröhlichkeit, ein schönes, wahres Volksfest, wie man es leider unter dem entarteten, zügellosen Geschlecht außerhalb der Armee nicht mehr finden kann." Die „Militärischen Blätter" haben durch ihren wahrhaft „zügellosen" Ton schon viel böses Blut gemacht, nebenher leidet dieser Bericht aber auch an monstruöser Uebertreibung, wenn er das bescheidene Posener Fest mit dem Frankfurter Schützenfeste in Vergleich stellt.

— Am heutigen Tage feiert die katholische Kirche das Fest Mariä Geburt. Bei dem Gottesdienste in der St. Martinskirche wurde auch das Lied „Boże coś Polskę" gesungen.

— [**Die katholischen Feiertage.**] In unserer Stadt gehört zu den polizeilich gebotenen Feiertagen, an denen während der Kirchenzeit jeder öffentliche Verkehr gehemmt ist, auch eine Anzahl von **katholischen** Feiertagen, und zwar 6 Marientage, das Frohnleichnamsfest, Allerheiligen, h. drei Könige und das Fest des h. Stanislaus (Kirchenpatrons der Pfarrkirche). Diese gehören seit dem Anfange der 40er Jahre hier deshalb zu den gebotenen, weil der damalige Polizeipräsident v. Minutoli auf Anfrage von oben her berichtet hatte, diese Tage seien früher hier strenge gefeiert worden, und erst in den letzten Dezennien sei die öffentliche Feier unterblieben. Damals erging nun die Bestimmung, es sollten diese Tage, so wie früher, strenge gefeiert werden. Dadurch ist seitdem eine große Anzahl von Tagen dem geschäftlichen Verkehr entzogen worden, was um so nachtheiliger, und allen volkswirthschaftlichen Grundsätzen über die Erleichterung des Verkehrs widersprechender erscheinen muß, wenn man die eigenthümlichen Verhältnisse unserer Stadt näher ins Auge faßt. Notorisch ruhen die kaufmännischen Geschäfte in unserer Stadt hauptsächlich in den Händen der israelitischen Bevölkerung. Man kann sich davon einerseits an jedem Sonnabende überzeugen, wo die Straßen auffallend verödet sind, andererseits macht man an jüdischen Feiertagen, welche gerade auf einen Markttag fallen, die Bemerkung, daß die Märkte auffallend wenig von der ländlichen Bevölkerung unserer Umgebung befahren werden, indem dieselbe dann wohl weiß, daß sie keine Käufer für ihre Produkte finden wird. Dagegen lehrt wiederum die Erfahrung, daß an den verschiedenen Marientagen u. s. w., wenn sie gerade auf einen Markttag fallen, die Märkte auch von Seiten der meistens katholischen ländlichen Bevölkerung in der Umgebung unserer Stadt so zahlreich besucht werden, als wenn kein Feiertag wäre. Fragt man aber diese Leute, was für ein Feiertag denn heute sei, so kann man zehn gegen eins wetten, daß sie es oft nicht wissen, und nur gezwungen folgt der Landmann dem Befehle der Aufsichtsbeamten, den Markt zu räumen. Wie man sieht, ist also selbst unter unserer katholischen Bevölkerung in und um Posen gar nicht ein so reges Bedürfniß vorhanden, die Marientage u. s. w. streng zu feiern, und wiegt entschieden in ihr das geschäfliche Interesse vor. Wir haben nichts dagegen, wenn mehrere katholische Geschäftsinhaber (meistens der polnischen Nationalität angehörig) während ihrer Feiertage ihre Geschäfte vollkommen geschlossen haben, wozu sich dieselben vor einiger Zeit gegenseitig in öffentlichen Blättern verpflichtet haben; wir können eben so wenig etwas dagegen haben, wie gegen das Schließen der Läden der meisten israelitischen Geschäftsinhaber an Sonnabenden und Feiertagen; denn es muß einem Jeden unbenommen bleiben, seine Religionsvorschriften zu halten, wie ihn sein Inneres dazu verpflichtet. Wir sind aber entschieden dagegen, daß ein Zwang in Bezug auf die **öffentliche** Feier der katholischen Feiertage stattfindet; und wir müssen um so entschiedener dagegen sein, wenn wir die Einwohnerzahl Posens nach den verschiedenen Bekenntnissen ins Auge fassen. Nach der letzten Zählung vom 5. Dezember 1861 besteht unsere Civilbevölkerung aus 14,803 Evangelischen, 21,464 Römischkatholischen, 12 Griechischkatholischen, 7,701 Israeliten; also 21,476 Katholiken, 22,504 Nichtkatholiken. Rechnen wir dazu unsere Garnison, welche doch gleichfalls als Käufer und Konsument ins Gewicht fällt, so besteht diese aus 5,580 Evangelischen, 1,358 Katholischen und 55 Israeliten, also 1358 Katholiken und 5905 Nichtkatholiken. Es giebt dies, hinzugerechnet zu der Civilbevölkerung: **22,834 Katholiken gegen 28,409 Nichtkatholiken**, zusammen 51,243 Einwohner, also 5,575 Nichtkatholiken mehr; **nach Prozentsatz besteht unsere Bevölkerung aus 44,56 pCt. Katholiken, 55,44 Nichtkatholiken.** Gegenüber diesen Zahlenverhältnissen finden wir eine öffentlich gebotene Feier der katholischen Feiertage vollkommen ungerechtfertigt, und sind wir überzeugt, daß unsere betreffende Lokalpolizeibehörde das Verbot des öffentlichen Geschäftsverkehrs an den katholischen Feiertagen aufheben wird, sobald nur von Seiten der nichtkatholischen Bevölkerung unserer Stadt dieser Wunsch in einer mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Eingabe an diese Behörde seinen Ausdruck findet.

— [**Beerdigung.**] Gestern Nachmittag wurde der hiesige Bürger und Schornsteinfegermeister **Fischbach**, Mitglied und Hauptmann des Rettungsvereins beerdigt. Der Verstorbene, ein ehrenwerther Charakter und eine allgemein beliebte Persönlichkeit, gehörte der katholischen Kirche an, besuchte auch regelmäßig den Gottesdienst, ging aber nicht zur Beichte, und hatte nach Auflösung seiner ersten Ehe mit einer evangelischen Frau noch bei Lebzeiten derselben wiederum eine evangelische Frau geheirathet. Es mochten dies Gründe sein, weswegen von dem Geistlichen des betreffenden katholischen Pfarrbezirks dem Verstorbenen das Begräbniß auf katholischem Kirchhofe, so wie die kirchlichen Ehrenbezeugungen verweigert wurden. So wurde denn der Verstorbene auf dem evang. Kirchhofe beerdigt. Der von einer bedeutenden Menschenmasse begleitete Trauerzug bewegte sich von der Wronkerstraße ab, voran die neue Fahne des Rettungsvereins und auf einem Kissen die Embleme und Orden des Verstorbenen: seine Abzeichen als Hauptmann des Rettungsvereins und das allgemeine Ehrenzeichen; dann folgten die Mitglieder des Rettungsvereins, der Trauerwagen mit dem Sarge und die Leidtragenden. Am Grabe sprach Herr Diakonus Franck ergreifende Worte.

Etwas früher wurde gestern Nachmittag die Gattin unseres beliebten Kapellmeisters **Radeck** auf dem Garnisonkirchhofe zur irdischen Ruhe bestattet.

— [**Eine traurige Familienscene.**] Nachdem bei dem Begräbniß auf dem evangelischen Kirchhofe gestern Nachmittag ein hiesiger Einwohner mit seiner Frau wegen religiöser Meinungsdifferenzen in Streit gerathen und dabei von derselben eine Ohrfeige erhalten hatte, setzte sich der Streit in der Wohnung (Barlebens-Hof) fort, und sah sich die Frau genöthigt, sammt ihren Kindern dem wüthenden Manne zu entfliehen. Indem sie polizeiliche Hülfe requiriren wollte, floh sie in die benachbarte Wohnung des Polizeisergeanten R. (Schifferstraße), wo sie jedoch nur dessen Frau und Kinder antraf. Der Mann folgte ihr nach, drang in die fremde Wohnung ein, verließ dieselbe auch nicht auf Geheiß der Frau des Polizeisergeanten, sondern fiel vielmehr in einem wahren Wuthanfalle über diese und deren Kinder, sowie seine eigne Frau und Kinder her und mißhandelte dieselben. Auf deren Hülfegeschrei gelang es endlich mehreren herbeieilenden Männern, des Wüthenden Herr zu werden, der alsdann nach dem Polizeigewahrsam gebracht werden mußte.

— [**Reitbahnen.**] Statt der Artillerie-Reitbahn auf der Lindenstraße, welche bekanntlich in diesem Frühlinge abgebrochen wurde, um zwei neuen stattlichen Gebäuden Platz zu machen, übernahm Herr Ephraim, jetziger Besitzer der beiden Grundstücke in der Lindenstraße, die Verpflichtung, auf dem Kubicki'schen Grundstücke an der Wallstraße eine neue Artillerie-Reitbahn zu erbauen. Dieselbe ist im Laufe dieses Jahres gebaut worden. Die alte Reitbahn auf der Lindenstraße wurde abgebrochen und ist jetzt hinter der Intendantur wieder aufgestellt worden. Der Dachstuhl dieses Gebäudes, bestehend aus einem Sprengewerk, ist von sehr gesundem starken Holze erbaut. Wie wir hören, wird diese Reitbahn von den Offizieren unserer Garnison benutzt werden.

— [**Theater.**] Die gestrige Vorstellung brachte unter Anderem das seit langem angekündigte Stück „**Zwei Posener kohlensaure Jungfrauen, oder ein Viertelstündchen vor der Trinkhalle**" von Bernhardi. Wer dem Titel nach auf eine lokale Posse rechnete irrte sich; das Machwerk machte auf das Auditorium einen widerlichen Eindruck. Wir hätten gewünscht, daß „dergleichen Zeug" wie Platen sagt, lieber in der Theaterbibliothek geblieben wäre und erst nicht die gefahrvolle Reise über die Bretter angetreten hätte.

M — [**Konzert im Bahnhofe.**] Das gestrige Konzert im Bahnhofsgarten, ausgeführt von der Kapelle der Husaren, hatte sich, vermuthlich weil der grau behangene Himmel hin und wieder mit Regen drohte, nicht des zahlreichen Besuchs zu erfreuen, den man erwarten durfte. Das Programm war recht gut gewählt und die einzelnen Piecen wurden auch im Allgemeinen zur Zufriedenheit ausgeführt, sehr hübsch namentlich das Terzet aus „Belisar" von Donizetti und im zweiten Theil die Schumann'schen Träumereien; die letzteren freilich ohne den süßen, reichen Schmelz, welcher ihnen von Streichinstrumenten eingehaucht werden kann. Wir mußten unwillkürlich an die Aufführung von der Bilse'schen Kapelle denken. — Abends war der Garten durch chinesische Ballons illuminirt, wie denn überhaupt Herr **Lange**, der neue Bahnhofs-Restaurateur, Alles aufbietet, um den Anforderungen des

Publikums gerecht zu werden. Wie wir vernehmen, werden in der Wintersaison während der Sonntag-Nachmittage in den Wartesalons Quartett-Konzerte (Flügel, Cello, zwei Geigen) veranstaltet werden; — ein Unternehmen, dem wir bestes Gedeihen wünschen.

L Jaraczewo, 5. Septbr. [Empfangsfeierlichkeit; Turnunterricht.] Zum Empfange des auf seiner Reise von Schroda nach Borek hier durchfahrenden Rabbiners Herrn L. hatten sich gestern die meisten Gemeindemitglieder festlich gekleidet versammelt. In dem Korporationshause wurde derselbe von einer Deputation begrüßt, er antwortete in zwar wenigen, aber sinnreichen und herzlichen Worten. Nachdem Herr L. sich gegen 3 Stunden hier verweilt hatte, begab er sich in die festlich erleuchtete Synagoge und verrichtete da das übliche Abendgebet. Um 6½ Uhr setzte Herr L. seine Reise fort, und erhielt für dieselbe ein so zahlreiches Ehrengeleit, daß die 5 zu diesem Behufe hier zur Disposition gestellten Wagen dicht besetzt waren. — Nachdem auch den hiesigen Lehrern zu Anfang der vergangenen Woche das von der Regierung an den Schulvorstand geschickte Lehrbuch für den Turnunterricht übergeben worden ist, hat die erste Klasse der katholischen Schule unter Leitung des Lehrers Wieczorkiewicz sogleich zu turnen begonnen. Die 2. Klasse dieser Schule konnte ebenso wie die israelitische Schule bisher noch keinen passenden Platz dazu erhalten. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß dieser Uebelstand schon in den nächsten Tagen durch die Bemühung des sich für die Sache sehr interessirenden Schulinspektors, Herrn Probst Anderz, welcher dahin wirkt, daß die Schulen gemeinschaftlich den Turnunterricht betreiben, beseitigt werden wird, zumal seit dem Beginne dieses Unterrichts in der ersten Klasse der kathol. Schule auch die Eltern großes Interesse für die Sache an den Tag legen.

≐ Kosten, 6. September. [Lehrerstelle.] Die Ortschaft Czacz ist eine der bevölkertsten unseres Kreises. Bis dahin wurde die zahlreiche Schuljugend — gegen 250 — nur von einem Lehrer unterrichtet, der ungeachtet seines vorgerückten Alters — der Mann ist bereits 48 Jahre im Amte — und bei seinem mühesamen Wirken doch immer recht befriedigende Resultate erzielt. Im Laufe des vorigen Sommers ist nun in Czacz ein schönes massives Schulgebäude neu erbaut, und in demselben sind die Räumlichkeiten für 2 Lehrer und 2 Klassen eingerichtet worden. Mit dem 1. Oktober d. J. soll nun daselbst noch ein zweiter Lehrer angestellt werden. Das Gehalt für den neu anzustellenden Lehrer ist, außer freier Wohnung auf 90 Thlr. baar, 6 Scheffel Getreide und einige Klaftern Brennholz festgesetzt worden — natürlich kein den Zeitbedürfnissen entsprechendes Einkommen. Durch die Vereinigung des Lehreramtes mit dem Organistenposten hätte die quäst. Stelle um das doppelte verbessert werden können. Der Wunsch, solche Aemter — wo es die lokalen Verhältnisse irgend nur gestatten — zu kombiniren, ist auch von der geistlichen Oberbehörde in der letzten Zeit mit Nachdruck ausgesprochen worden, um die bei uns sehr nothwendige Hebung des Kirchengesanges zu ermöglichen.

ρ Krotoschin, 5. Sept. [Gartenfest; Garnison-Lazareth.] Am verflossenen Mittwoch konzertirte im Schornschen Garten hierselbst das Musikkorps des Westpreußischen Ulanenregiments Nr. 1 aus Militsch und hatte der Restaurateur Schorn das Möglichste aufgeboten, um dem Publikum von Krotoschin einmal einen recht vergnügten Nachmittag zu bereiten. — Das hiesige Garnison-Lazareth ist, wie ich kürzlich berichtete, von dem Besitzer desselben gekündigt worden und sollte am 1. Oktober c. geräumt werden. Da nun ein anderweites, gerade als Lazareth so geeignetes Gebäude am hiesigen Orte sogleich nicht zu beschaffen war, hat in diesen Tagen ein Geheimer Kriegsrath aus Berlin als Kommissarius des königl. Kriegsministeriums diese Angelegenheit hier persönlich für den Augenblick dadurch erledigt, daß der Besitzer des jetzigen Lazarethgebäudes sich dazu verstand, das Lazareth unter den bisherigen Bedingungen noch auf fernere 3 Jahre dem Militär-Fiskus zu überlassen.

< Lissa, 7. September. [Jubiläum; Abiturientenprüfung; Unfall.] Am vorigen Montag beging der Dirigent des hiesigen k. Kreisgerichts, Willmann die Feier seines 25jährigen Jubiläums als Kreisgerichts-Direktor. Der Jubilar hatte bereits vor dieser Stellung eine lange Reihe von Jahren als Friedensrichter hierorts fungirt und Gelegenheit gehabt, nicht nur in seiner richterlichen Stellung mit allgemein bekannter und anerkannter Gewissenhaftigkeit zu wirken, sondern in gleicher Weise als Bürger der Stadt und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung für die Interessen der Kommune aufs Segensreichste thätig zu sein. Ein eifriger Förderer des Unterrichts- und Erziehungswesens hat er als Vorsitzender der städtischen Schul-Deputation ferner sich um die Organisation und Hebung der städtischen Schulen besondere Verdienste erworben und darf ihm nachgerühmt werden, daß er, obwohl Katholik, mit seltener Unbefangenheit und anerkennenswerthem Freimuthe sich von allen konfessionellen Verschiedenheiten und Vorurtheilen fern zu halten wußte. Eine Reihe von Jahren vertrat er die Kommune als Abgeordneter auf dem Provinzial-Landtage 1840 auch bei Gelegenheit der Huldigung des hochseligen Königs in Königsberg i. Pr. Seine Verdienste als Staatsbürger und Beamter fanden längst die wohlverdiente Anerkennung durch die ihm verliehenen Orden IV. und III. Klasse, während die Liebe und Verehrung seiner hiesigen Mitbürger sich bei Anlaß seiner jüngsten Jubelfeier aufs Schönste bestätigte. Bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Festdiner waren alle Stände und Konfessionen zahlreich vertreten und in Tischreden und Toasten fanden diese Verehrung wie die Verdienste des Jubilars enspréchenden Ausdruck und Würdigung. Möge es uns vergönnt sein, diesen dem Greisenalter nahestehenden Mitbürger noch lange in Geistesfrische und in seinem menschenfreundlichen Wirken dem Wohle der Stadt und ihrer Bewoher erhalten zu sehen! — Unter Leitung des Consistorial- und Schulraths Dr. Mehring fand am Freitag die Prüfung pro abitu mit 4 Zöglingen des hiesigen k. Gymnasiums statt, die sämmtlich zum Uebertritt in die akademische Laufbahn für reif erklärt worden. — Der neuliche Eisenbahnunfall in Rawicz hatte noch einen besondern Unfall nachträglich in seinem Gefolge. Beim Heben der Maschine und dem Wiederaufrichten des Tenders entglitt eine der Winde untergelegte Schiene und verursachte einem der hiesigen Eisenbahnarbeiter, ein Schlosser, außer einem Knochenbruche mehrere andere erhebliche Verletzungen. Der Verunglückte wurde noch am Abend hierher zur ärztlichen Pflege in seine Familie zurückgebracht. — Gestern in der vierten Nachmittagsstunde entlud sich hier eins der heftigsten Gewitter, die wir in diesem Sommer gehabt, der dasselbe begleitende mehrstündige Regen war den Spätfrüchten sehr wohlthätig. Trotzdem war die Temperatur der Luft während des heutigen Tages wieder sehr schwül.

δ Mieszkow, 5. September. [Wölfe.] Die Wölfe hausen hier nach dem mißlungenen Jagdunternehmen am 9. August weiter fort. Obgleich sie keine besondere Menschenscheu zeigen und oft in großer Nähe gesehen werden, so ist es doch bis jetzt Niemanden gelungen, einen dieser gefährlichen Vagabonden zu erlegen. Uebrigens muß ihnen auch als Verdienst angerechnet werden, daß sie strenge Feldpolizei üben. In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. ist in dem Dorfe Radlin ein mit anderen Pferden auf fremdem Boden weidendes ½jähriges Füllen von einem Wolf angefallen und zerrissen worden. Die Hütejungen, welche über die Pferde Aufsicht zu führen hatten, gingen nach dem etwa 200 Schritt entfernten Dorfe zurück, blieben noch wach und hörten um 11 Uhr des Abends den Schrei des von dem Wolfe angefallenen unglücklichen Opfers. Das Dorf wurde sofort alarmirt und auf die Stelle hinausgeeilt; man fand aber, obgleich man das Füllen vermißte, keine Spur seines Verbleibes. Erst am folgenden Morgen wurde der übrig gebliebene Kadaver im Graben liegend vorgefunden und waren auch die Spuren, wo die Jagd und der Kampf stattgehabt, deutlich zu sehen. Dieser Vorfall, dessen Richtigkeit wir verbürgen können, da wir die Stelle und das todte Füllen selbst gesehen, wird jedenfalls dazu beitragen, daß das Unwesen des nächtlichen Hütens auf fremden Grundstücken hier vorläufig eingestellt wird. Gestern ist in der Nähe des Dorfes Wilkowya am hellen Tage Isegrim in einem Strauch liegend gesehen worden, es fand sich aber Niemand, der die Kourage gehabt hätte, ihn in seiner Ruhe zu stören.

// Pleschen, 7. September. [Prozession; Gesangfest; Ausstellung.] Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr hielt eine von auswärts kommende Prozession ihren feierlichen Einzug in unsere Stadt. Den Einziehenden wurde von einer den höheren Ständen angehörenden Dame ein Kreuz vorangetragen. Einem Gerüchte zufolge soll die Kreuzträgerin eine Frau v. R., einem anderen Gerüchte nach aber eine polnische Gräfin gewesen sein. Die große Mehrzahl der Wallfahrer gehörte den unteren Ständen an. Das weibliche Geschlecht war vorzugsweise vertreten. Unsere katholische Geistlichkeit ging der Prozession an der Spitze eines imposanten Zuges, unter Vorantragung eines Kreuzes, mehrerer Fahnen und dem Gesange eines Liedes, bis auf die Hälfte der Jarocinerstraße entgegen und führte sie in die festlich erleuchtete Kirche, wo ein Abendgottesdienst mit Predigt stattfand. Als der Zug vor der Kirche ankam, hielten die Kreuz- und Fahnenträger vorher noch einen Umzug um dieselbe, ehe sie in das Gotteshaus einzogen. Von hier geht die Prozession über Tursko und Kalisch nach Czenstochau. Eine Genehmigung zu ihrer Einholung ist bei der hiesigen Polizeihörde nicht nachgesucht worden.*) — Zu dem am 20. d. hier stattfindenden Gesangfeste hat bereits der Gesangverein in Ostrowo seine Theilnahme schriftlich zugesagt und gleichzeitig zwölf Mitglieder, die sich an demselben betheiligen wollen, angemeldet. Die auswärtigen Sangesbrüder erhalten bei den Mitgliedern des hiesigen Gesangvereins gastliche Aufnahme. — Nach einem Beschluß des Magistrats sollen die Ansstellungsgegenstände zur Gewerbeausstellung in der Zeit vom 14. bis 18. d. unter Angabe ihres Werthes an die Fachkommissionen gegen deren Empfangsbescheinigung abgeliefert werden. In dem Katalog der Gewerbeausstellung sollen am Schlusse Bekanntmachungen gegen eine mäßige Entschädigung aufgenommen werden. Für die Zeit der Eröffnungsfeierlichkeiten ist die Regimentskapelle des 4. Pos. Infanterieregiments Nr. 59 gewonnen. — Im letzten Kreisblatte ersucht der Schulvorstaud alle Gewerbetreibenden, die während der hierselbst vom 19.—22. d. stattfindenden Festlichkeiten Buden auf dem Schützenplatze aufstellen wollen, sich beim Schatzmeister des Vereins melden zu wollen.

‡ Kreis Samter, 6. September. [Kontrollversammlung.] Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen der beurlaubten Mannschaften des 2. Bataillons (Samter) 1 Posenschen Landwehrregiments Nr. 18 finden statt im Bezirk der 5. Kompagnie am 20. Oktober in Samter, am 21. Oktober in Obersitzko, am 22. in Boruszyn, am 23. in Prypkowo, am 24. in Ryczywól und am 25. in Rogasen; im Bezirk der 6. Kompagnie am 13. Oktober in Pinne, am 14. in Bythin, am 15. in Ottorowo, am 16. in Wronke, am 17. in Neubrück und am 18. in Charcic, und zwar früh 8 Uhr für sämmtliche Reserven und Wehrleute I. Aufgebots aller Waffen, mit Ausnahme der Garde und Trainsoldaten und um ½10 Uhr früh für sämmtliche Wehrleute II. Aufgebots, sämmtliche Garde-Reserve- und Landwehrmannschaften aller Waffen und sämmtliche Trainsoldaten.

* Schrimm, 5. September. [Neubauten; Feuer.] Wie unsere Stadt in den letzten zehn Jahren fortgeschritten, beweist am besten die zunehmende Baulust. Auch in diesem Jahre sind acht Neubauten begonnen, und es werden zum Theil recht ansehnliche Häuser aufgeführt. Zu einigen derselben hat die kgl. Regierung Hülfsgelder bewilligt. — Vorgestern hat die hiesige Schützengilde das ihr gehörige Land verkauft. Es steht sonach nun auch der Bau eines Schützenhauses bevor; derselbe war bereits früher beabsichtigt, man hoffte damals auf die Hülfe des begüterten Grafen Plater auf Góra, der sich um Schrimm schon vielfache Verdienste erworben hat. Ob diese Hülfe jetzt noch beansprucht und gewährt werden wird, darüber verlautet nichts. — Vor einigen Tagen in den Nachmittagsstunden brannten in dem bei Xions belegenen Dorfe Konarskie-Hauland von dem Gehöfte des Schulzen Flöth Stallung und Scheune nieder. Die letztere war mit Getreide gefüllt. Menschen oder Vieh sind dabei nicht verunglückt. Der Schaden wird auf 15- bis 1800 Thlr. geschätzt. Nur die Gebäude waren mit 200 Thlr. versichert. Das Feuer soll aus Nachsucht angelegt sein; etwas Bestimmtes darüber ist jedoch nicht ermittelt.

Σ Schwerin, 7. September. [Gesangfest.] Am 30. und 31. v. Mts. fand in unserer Nachbarstadt Landsberg das erste Neumärkische Zentral-Sängerfest statt. Außer den Vereinen der Städte Berlinchen, Lippehne, Cüstrin, Bernstein, Neudamm, Driesen, Schönfließ, Arnswalde, Zielenzig, Soldin, hatten sich auch 28 Mitglieder der hiesigen Männergesangvereine, im Ganzen etwa 350 Sänger betheiligt. Diese versammelten sich früh gegen 9 Uhr außerhalb der Stadt beim Bahnhofe, wo sie von den Landsberger Sängern mit einem Liede und danach von einem Komitémitgliede mit einer gediegenen Ansprache über die schönen Zwecke der Sängerbünde herzlich begrüßt wurden. Von hier aus marschirten die einzelnen Vereine mit ihren Fahnen in gemeinschaftlichem Festzuge, Militärmusik an der Spitze, in die im Festgewande gekleidete Stadt. Die drei Hauptstraßen, durch welche sich der Zug bewegte, waren besonders reich geschmückt mit Blumenkränzen und Laubgewinden, welche in fast ununterbrochner Folge die gegenüberstehenden Häuser verbanden. Ueberall flackerten in zahlloser Menge preußische, weimarsche und deutsche Fahnen, bei denen hin und wieder die vorüberwogende Menschenmenge „Hurrahs" ausbrachte. Nach abgenommener Sangesprobe begaben sich die auswärtigen Sänger in die ihnen von Bewohnern der Stadt bereitwilligst dargebotenen Quartiere, wo sie für die Dauer des Festes mit der liebenswürdigsten Gastfreundschaft aufgenommen wurden. Um 5 Uhr fand in der mit Eichenlaub würdig ausgeschmückten Sophienkirche das Kirchenkonzert statt, zu dem sämmtliche Einlaßkarten à 5 Sgr. vergriffen waren. Außer zwei Orgel- und zwei Pièçen für Sopransolo wurden gemeinschaftlich von den Vereinen sechs Psalmen vorgetragen theils mit, theils ohne Orgel- und Posaunenbegleitung. Der Abend, an welchem die Stadt illuminirt war, vereinigte die Sänger und ein zahlreiches Publikum in dem reizenden Wintergarten, wo bis spät in die Nacht bei feenhafter Beleuchtung vortreffliche Konzertmusik, Gesang und Tanz abwechselten. Folgenden Tags Nachmittags 3 Uhr begaben sich die Sänger in geordnetem Festmarsch nach dem Hopfenbruche, einem außerhalb der Stadt belegenen Garten, wo sich bereits tausende von Menschen eingefunden hatten. Von einer mit Fahnen und Eichenlaub dekorirten Tribüne vernahm man abwechselnd die kräftigen Massengesänge und die sanfteren Preisgesänge der Einzelchöre. Im Allgemeinen wurde Befriedigendes, von einigen Vereinen sogar Vorzügliches geleistet. Als Ort des nächsten Sängerfestes wurde Arnswalde festgesetzt.

r Wollstein, 5. September. [Eine Verbrecherin; Preise; Hopfen.] In diesen Tagen ist die Frauensperson, deren neugeborenes Kind als Leiche im Wiosker Walde gefunden worden (s. Nr. 198 d. Z.), von der Polizei ermittelt und gefänglich hier eingebracht worden. Es ist dies eine Dienstmagd aus Wioske, die eingestandenermaaßen ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt ausgesetzt hat. — In Folge der ergiebigen Ernte sind auch bei uns die Preise sämmtlicher Cerealien nicht unerheblich heruntergegangen, und man erwartet nach erfolgter Aussaat noch ein ferneres Heruntergehen. Die Durchschnitts-Getreide- und Futterpreise pro August c. stellten sich hier: der Scheffel Weizen 2 Thlr. 22½ Sgr., Roggen 1 Thlr. 20½ Sgr., Gerste 1 Thlr. 11¼ Sgr., Hafer 26¼ Sgr., Kartoffeln 10½ Sgr., der Centner Heu 22½ Sgr., das Schock Stroh 4 Thlr. 22½ Sgr. — In Unruhstadt etwas höher. — In dem Hopfengeschäft tritt bereits durch die Ankunft einiger ausländischer Händler einiges Leben ein. Dieselben zahlen pro Centner guter Waare 30 Thlr.

ξ Bromberg, 4. September. [Kaufmännischer Verein; Verlust; Militärisches; Theater.] In der gestrigen Sitzung des hiesigen kaufmännischen Vereins ist die Eisenbahnlinie Posen, Gnesen, Bromberg, Gegenstand der Berathung gewesen. Nach der vom Gewerberathe hierselbst vorliegenden Broschüre war diese Linie schon vor einigen Jahren Seitens des Ministeriums genehmigt worden. Der Bau der Eisenbahn, den die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft ausführen wollte, scheiterte damals jedoch daran, daß sich einige Kreise, durch welche die Eisenbahnlinie gehen sollte, weigerten, das Terrain zur Bahn unentgeltlich herzugeben. Namentlich waren das die Kreise Bromberg, Schubin und gewissermaßen auch Mogilno. Vor etwa zwei Monaten ist die Frage wegen der Hergabe des Grund und Bodens zur Eisenbahn in den betreffenden Kreisen wieder angeregt worden und hat insofern ihre Erledigung gefunden, als die unentgeltliche Hergabe des erforderlichen Terrains nunmehr bewilligt worden. Der Bromberger Kreis hat nur dabei den Wunsch ausgesprochen, daß demselben vorher die projektirte Legung der Bahnlinie bezeichnet werden möchte. Obgleich die Linie von Posen über Gnesen nach Bromberg bereits als zweckmäßig anerkannt, so setzt doch die Stadt Thorn alle Mittel in Bewegung, das Ministerium für die Legung einer andern Linie, namentlich über Gnesen nach Thorn, zu gewinnen. Den eifrigen Bestrebungen der Stadt Thorn entgegenzutreten, hält der kaufmännische Verein hierselbst, der die große Wichtigkeit der Bahnlinie über Gnesen nach Bromberg wohl erkennt, für seine Pflicht und hat daher beschlossen, sich, da das Hinderniß, welches im Jahre 1856 durch Verweigerung der freien Hergabe des Eisenbahnterrains vorgelegen, nunmehr beseitigt ist, an das Ministerium für Handel und Gewerbe Behufs entschiedener Feststellung der Bahnlinie von Posen über Gnesen nach Bromberg zu verwenden. Gleichzeitig soll der Herr Reg. Rath Ziegert in Arnsberg, sowie der Magistrat in Gnesen ersucht werden, sich für die gedachte Bahnlinie aus Zweckmäßigkeitsgründen soviel wie möglich zu interessiren. In den Gründen wird besonders hervorgehoben, daß man durch die Legung der Bahnlinie über Gnesen nach Bromberg den Bewohnern des östlichen Theiles der Provinz Posen nach beiden Seiten gerecht werde u. s. w. Falls aus der Mitte der Stadtverordneten vielleicht, wenn die Sache in diesen Tagen dort zur Sprache kommt, ein besonderer Deputirter mit der betreffenden Petition nach Berlin an das Ministerium geschickt werden sollte, so will der kaufmännische Verein auch seiner Seits 2 Abgeordnete in dieser Angelegenheit dorthin entsenden.

Auf dem benachbarten Gute Myslenczynnek ist zu Anfang dieses Jahres eine Bayrisch-Bierbrauerei angelegt worden, die auch, da ihr gutes Wasser ꝛc. zu Statten kam, recht reüssirte. Das Bier war gut und wurde weit und breit verschickt, namentlich liefert die qu. Brauerei auch den erheblichen Bedarf für den hiesigen Bahnhof. Zu Anfang des Monats Juli c. wurde das Bier jedoch schlecht, die Abnahme stockte und es sind etwa 200 Tonnen total verdorben. Die Besitzer des Gutes wollen das Bier jetzt noch zu Essig verbrauchen. Nun sagt man, daß der Braumeister in Myslenczynnek, als ihm sein dortiges Verhältniß gekündigt worden, das Bier absichtlich verdorben hätte u. s. w. Jedenfalls ist hieran aber weiter nichts als der Mangel von Eiskellern schuld.

In der vorigen Woche traf hier ein Extrazug mit den entlassenen Reservisten des 4. ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 34 aus der Bundesfestung Rastatt ein. Dieselben wurden auf den angrenzenden Ortschaften einquartirt und am nächsten Tage weiter nach Königsberg befördert. Die Leute erzählten viel von Reibereien, welche in Rastatt zwischen den Bundestruppen — Preußen, Oestreichern und Badensern — fast täglich vorkommen, obgleich ihnen streng verboten ist, miteinander zu verkehren. — Am Freitag Abend traf wieder ein Extrazug mit Reserven des Gardekorps von Berlin hier ein. Ein großer Theil wurde hier entlassen, während die übrigen weiter nach Danzig und Königsberg befördert wurden. — Am Dienstage traf ein Remontekommando vom 10. Husarenregiment aus Strzelno bei uns ein und setzte gestern seinen Marsch weiter fort.

Nach Schluß des diesjährigen Sommertheaters (Ende dieses Monats) wird sich der Schauspieldirektor Gehrmann mit seiner Gesellschaft nach Kulm begeben und das dort erbaute neue und auch schöne Theater beziehen und einweihen.

*) Wir haben doch in der „N. Preuß. Zeitung" eine Verfügung der hiesigen Regierung gelesen, wonach die Prozession verboten sei. Ist diese Verfügung etwa apokryph? Wir bitten um Belehrung.

Telegramme.

Ragusa, 8. September. Der russische Konsul ist zurückgekehrt. Der Fürst von Montenegro zögert, die von der Pforte gestellten Bedingungen anzunehmen. Die Türken rücken auf Cettinye vor. Die Montenegriner tragen ihre Habseligkeiten nach Cattaro.

Strombericht.

Obornifer Brücke.

Am 7. September. Kahn Nr. 2441, Schiffer Ch. Jahns, und Kahn Nr. 721, Schiffer Karl Peschel, beide von Berlin nach Posen mit Salz.

Angekommene Fremde.

Vom 7. September.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Bayer nebst Frau aus Golenczewo und Graf Westarp aus Ludom, Landrath Frhr. v. Massenbach aus Samter, Inspektionsbeamter Kinder aus Schwedt, Partikulier v. Santen aus Robkow, Fabrikant Fröling aus Münster, die Kaufleute Zesch aus Grünberg, Sello aus Schwerin, Krummbener aus Stettin, Lohbeck, Heinsdorff und Jacobi aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Frauen v. Dobrzycka aus Bomblin und Kennemann aus Klenka, Rittergutsbesitzer Herse nebst Frau aus Baborowko, Frau Buchdruckereibesitzer Fickert aus Kalisch, die Kaufleute Heyser aus Mühlhausen, Hildebrand aus Limbach, Liebmann aus Mainz, Mahnke aus Stettin und Rosenthal aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Schwinning aus Halle, Bendel und v. Hofer aus Brandenburg, Doktor Naroth aus Zehlendorf, Kreisgerichts-Kommissar Gall aus Schönhausen, Landwirth Eccius aus Proskau, Kaufmann Kullak aus Berlin und Gutsbesitzer Waligórski aus Rostworowo.

BAZAR. Die Gutsbes. Frauen v. Jaraczewska aus Leipe und v. Mielęcka aus Polen, die Gutsbesitzer v. Bukowiecki aus Czarnysad, v. Chłapowski aus Szołdry, v. Krasicki aus Karsewo, Ciemniewski aus Polen, v. Wierzbiński aus Włokno, Graf Mielżyński aus Köbnitz und Mittelstädt aus Kunowo.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Sinicki aus Miłosław, Rentier Marski aus Nakel, Gutspächter Kowalski aus Żniołki und Geometer Brendel aus Gostyn.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Oekonom Neumann aus Schwersenz, die Kaufleute Guter aus Rummelsburg, Flanter aus Janowiec und Engländer aus Chodziesen.

Vom 8. September.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Lichtenegger aus Braunschweig und van Enden aus Krefeld, Auktions-Kommissarius Plathen aus Berlin, Gutsbesitzer Behm nebst Frau aus Pommern, die Partikuliers Zink aus Hamburg und van den Brinken aus Kurland, Frau Rentier Dr. Keil aus Hoyerswerda, Oekonom Steinthal aus Zerkow und Rittergutsbesitzer v. Rogaliński aus Cerekwica.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Prem. Lieutenant Harlau aus Trzemeszno, Rentier Brunner aus Gnesen, Partikulier v. Dallwitz aus Alt-Görtzig, die Kaufleute v. Schlichting, Frank, Wiemann, Deutschmann und Witkowski aus Berlin, Scharp aus Breslau, Metsch aus Zelle, Falkenberg aus Magdeburg, Spinola aus Rheda, Keddig und Feiber aus Leipzig, Kleinschmidt aus Mühlhausen, Merk und Wecker aus Offenbach.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Fabrikbesitzer Buchholz aus Schierzig, Schabitz aus Zgierz und Moes nebst Frau aus Łodz, die Kaufleute Lehmann aus Fürth, Kunze aus Berlin, Haas aus Mainz und Störing aus Iserlohn, Rittergutsbesitzer v. Turno aus Obiezierze Frau Dr. Schrimmer aus Gnesen und Inspektor Renard aus Duszník.

HOTEL DU NORD. Probst Mindak aus Dakow, Hauptmann a. D. Sielmber aus Pr. Halta, Rittergutsbesitzer v. Żeroński aus Brzoza, Frau Rittergutsbesitzer v. Wilczyńska aus Szurkowo, Bürger Grabowski aus Wysoka und Kaufmann Lövinsohn aus Danzig.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Swodziński aus Polen, v. Prądzyński aus Giecz und v. Prądzyński aus Biskupice, Rentier Hennig aus Jassy, die Rittergutsbesitzer v. Arndt nebst Frau aus Arkuszewo, v. Zawicki aus Ławice, v. Rutkowski aus Podlesie kościelne und Ribeck aus Wilkowitz, Frau Rittergutsbesitzer Wiese aus Sienno, die Kaufleute Conrad aus Barmen, Riegel aus Würzburg und Livius aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Gutsverwalter Liske aus Kiszkowo, Rittergutsbesitzer v. Brzeżański aus Gorzykowo, Fräulein v. Wasilkowska aus Berlin,

die Gutspächter Kędzierski aus Chocicza, Grzytowski aus Słomczyca und Kolicz aus Miłosław.
BAZAR. Agronom Trzciński aus Popowo, Frau Gutsbesitzer v. Chodacka aus Koźmin, die Gutsbesitzer v. Karsnicki aus Mystki, v. Przyłubski aus Polen, Szołdrzyński aus Siernik und v. Koczorowski aus Gola.
HOTEL DE PARIS. Frau Gutsbesitzer v. Wielowiejski aus Blowaty, die Gutsbesitzer v. Malczewski aus Swiniary, v. Kowalski aus Karsko, Hubert aus Kopaszyce und Szmitkowski aus Łążek, Bürger Chmielewski aus Jaraczewo, Regimenter Hartwig aus Tarce und Kaufmann Jarecki aus Pogorzelice.
HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Mierzyński aus Borku, v. Moszczyński aus Krzymowo und v. Chrąszewski aus Warschau, Probst Wąchalski aus Bythin, Rektor Blümel aus Sławko, Landwirth Röseler aus Kerpen, Fabrikant Berlke, Rentier Suders und die Kaufleute Sentzke und Rosenberg aus Berlin und Bauer aus Altkloster, Distrikts-Kommissarius und Bürgermeister Kußmann aus Schokken, die Gutsbesitzer Nast aus Bolewice, Gebrüder Kirstein aus Groß-Lubin, Harmel aus Leśniewo, Albrecht aus Kawenczyn, Schulz aus Strzałkowo und v. Moraczewski aus Chaławy.
KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Levi aus Wongrowiec, Rothmann aus Schokken, Bromberg und Bär aus Wreschen, Tändler und Kittel aus Rogasen, Viehhändler Klakow aus Guschterholländer und Lehrer Cohn aus Landshut.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Uebertretungen der Postgesetze kommen erfahrungsmäßig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif- oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglichster Abwendung der Uebertretungen wird, unter Bezugnahme auf §. 15 des Reglements vom 21. Dezember 1860, auf die einschlagenden Vorschriften aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Taxe von 4 Pf. bis zu 1 Loth exkl. u. s. w. nach Maaßgabe des Gewichts können innerhalb des preußischen Postgebietes und des deutschen Postvereins-Gebietes unter Band frankirt werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, **mit Ausnahme** der gebundenen Bücher und der mittelst der Kopirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif- oder Kreuzbande und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist im Allgemeinen **unzuläſſig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben.** Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen **geschrieben** oder auf **andere Weise** bewirkt sind, z. B. durch **Stempel**, durch **Druck**, durch **Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen**, durch **Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab-** oder **Ausschneiden** einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Es kann jedoch den Preiskouranten, Zirkularen und Empfehlungsschreiben noch eine innere, **mit der äußeren übereinstimmende** Adresse, so wie Ort, Datum und Namensunterschrift hinzugefügt werden; ferner dürfen Zirkulare von Handlungshäusern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Korrekturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt werden. Das Manuskript darf dagegen den Korrekturbogen nicht beigefügt werden. Modebilder, Landkarten u. s. w. dürfen kolorirt sein; die Bilder und Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. s. w. hergestellt sein.

Auf der innern oder äußern Seite des Bandes dürfen sich solche Zusätze, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter Einem Bande versendet werden, **sofern sie von ein und demselben Absender herrühren** und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreßumschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband zur Versendung mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbotener Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen, wird nach §. 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft.

Posen, den 3. April 1862.

Der Ober-Postdirektor **Buttendorff.**

Handelsregister.

Der Kaufmann **Joseph Plucinski** zu **Posen** hat seine Firma:

Jo. Plucinski

angemeldet, und ist dieselbe unter Nr. 575 unseres Firmenregisters heut eingetragen worden.

Posen, den 3. September 1862.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf verschiedener Quantitäten Kiefern-Nutz- u. Brennholz aus dem Einschlage pro 1862 und 1863 der königlichen Oberförsterei **Polajewo** gegen gleich baare Bezahlung werden pro IV. Quartal 1862 folgende Termine anberaumt:

I. für die Oborniker Reviere

auf Mittwoch den 15. Oktober
" " " 19. November
" " " 17. Dezember
im Marquardschen Gasthause zu Obornik,

II. für die Polajewoer Reviere

auf Donnerstag den 16. Oktober
" " " 20. November
" " " 18. Dezember
im Kiauschen Gasthause zu Boruszyn,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags an.

In den Oktoberterminen kommen Stubben und eine geringe Quantität trocknes Klafterholz, im November und Dezember Bau- und Brennholz aus dem neuen Einschlage zum Verkauf.

Boruszynko, den 29. August 1862.

Der Oberförster **Herbst.**

Es finden noch Pensionäre und Pensionärinnen liebevolle Aufnahme bei Lehrer **Heinze**, St. Martin Nr. 15. Derselbe ertheilt zugleich Musikunterricht und überwacht die Schularbeiten.

Schul- und Pensionsanzeige.

Die Unterrichtsanstalt in **Stenschewo** beginnt am 9. Okt. ihren Winterkursus. Anmeldungen neuer Schüler und Pensionäre nimmt entgegen der Dirigent der Anstalt

Rektor *Lust.*

Auktion.

Acht edelgezogene, vierjährige Pferde, theils eingefahren, theils angeritten, sollen **Freitag den 12. September** Vormittags 10½ Uhr auf dem Dominialhofe zu **Roszkówko** an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. **Roszkówko** liegt 1 Stunde vom Bahnhof **Rawicz**, an der **Gostyner** Chaussee.

Bieneck.

Ein in **Neustadt b. P.**, am Marktplatze belegenes, renovirtes, massives Haus, in welchem bis jetzt die Bäckerei mit bestem Erfolg betrieben worden, soll aus freier Hand verkauft, oder auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Näheres hierüber erfährt man bei den Kaufleute **Hermann Ehrlich** und **Mendel Reisner** in **Neustadt b. P.**

Auf wiederholte Anfragen zeige ich an, daß ich von meiner Reise zurückgekehrt und
in **Wronke**
den 11. und 12. d. M.,
in **Pinne**
den 17. und 18. d. M.,
in **Dusznik**
den 25. d. M.
in meinem Geschäftslokale zu sprechen bin.

Samter, den 5. September 1862.

Ahlemann,
Königl. Rechtsanwalt und Notar.

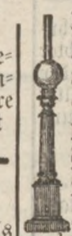
Danksagung.

Einem Wohllöblichen Rettungsverein, so wie allen Denen, welche meinem verstorbenen Ehemanne bei der gestern stattgefundenen Beerdigung das letzte Geleit gaben, sage ich hiermit meinen innigsten Dank.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich die von meinem verstorbenen Ehemanne betriebene Schornsteinreinigung im Beistande der hiesigen Schornsteinfegermeister unter Leitung eines geprüften tüchtigen Gesellen fortführen werde, und bitte hiermit meine geehrten Kunden, mir auch ferner ihr Vertrauen zu schenken.

Die hinterbliebene Wittwe
Emilie Fischbach.

Kochplatten und Roste von englischem Gußeisen zu Kochheerden und Oefen, pro Pfund 1 Sgr., empfiehlt die Eisenhandlung Breitestraße Nr. 19 nahe der Gerberstraßen-Ecke bei ***Joseph Elkeles.***



Moderateur-Spar-
Oelspar-Tisch-
Regulateur-Schiebe-
Lampen von 1 Thlr. 20 Sgr. an bis 25 Thlr.,
Thee- und Kaffeemaschinen,
Tablette, einfach, wie reich decorirt,
Berzeliuskessel nebst Lampen,
Solinger Messer jeder Art,
Eimer, Wannen, Vogelbauer,
überhaupt alle in mein Fach schlagenden Artikel in bester Waare en gros wie en detail.

Friedrichsstr. **H. Klug.**

Hülsberg's Tannin-Balsamseife

empfiehlt in einzelnen Stücken à 6 Sgr.

Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.

Anstalt künstlicher Mineralwasser, einzeln und in Partien zu Fabrikpreisen; Preiskurante zur gefälligen Benutzung.

Niederlage natürlicher Brunnen, Badesalze, Seife zur Bereitung Aachener Bäder und anderer medizinischer Seifen. **Niederlage des Romershausenschen** Augenwassers; des **Restitutions-Fluide** von **Engel & Schaper** aus **Wrietzen a. O.** gegen Lähmungen und Verrenkungen bei Rindvieh und Pferden.

G. Schubarth,
Aeskulap-Apotheke in Posen.

Kommissions-Lager photographischer Chemikalien und Papiere der Gebr. Meyerhoff in **Berlin** bei

G. Schubarth,
Aeskulap-Apotheke in Posen.
Preiskurante zur gefälligen Benutzung.

Russischer Magenbitter „Malakof."

Dieser rühmlichst bekannte, aus den heilsamsten Kräutern zusammengesetzte Liqueur, **von vielen ärztlichen Autoritäten anerkannt,** ist ausser in den bekannten Niederlagen nur **echt** zu beziehen von den **alleinigen Erfindern**

M. Cassirer & Co.,
in
Schwientochlowitz,
Oberschlesien.

Delikate neue Heringe empfing ***Isidor Appel***, neb. d. k. Bank.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct
nach ***New-York***
am **1.** und **15.** eines jeden Monats.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn **Rob. M. Sloman allein** ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten oder auf frankirte Briefe ***Donati & Co.*** in Hamburg.

Regelmäßige Dampfschifffahrten:

Stettin-Riga

(von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „**Hermann**" u. „**Tilsit**",
Abgang: Jeden Mittwoch 6 Uhr früh.
I. Kaj. 16 Thlr., II. Kaj. 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „**Memel-Packet,**"
Abgang: am 5., 15. u. 25. jed. Mts. 11 Uhr V. M.
Kaj. nach **Memel** 6 Thlr., nach **Tilsit** 7 Thlr., Deckplatz nach **Memel** 2½ Thlr., nach **Tilsit** 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter,
Stettin und Swinemünde.

Lehrergesuch.

An der Unterrichtsanstalt in **Stenschewo** soll vom 1. ab angestellt werden:

1) Ein beider Landessprachen mächtiger tüchtiger Elementarlehrer, der auch im Klavier- und Violinspiel Unterricht ertheilen kann.

2) Ein philologisch gebildeter Schulamts-Kandidat.

Persönliche Meldungen wird der Direktor der Realschule in **Posen**, Herr Dr. ***Brennecke***, gef. entgegennehmen.

Ein **Hauslehrer**, musikal., der Kinder bis Quarta vorbereitet, wird auf dem Lande verlangt. Bedingung. sind anzug. unt. Adresse sub **H. S. Ryczywól** post. rest. franko einzusenden.

Dom. **Brunow**, Kreis Pleschen, sucht zum baldigen Antritt einen unverheiratheten Wirthschaftsbeamten.

Ein **Lehrling** kann sofort oder zu Michaelis eintreten bei ***Leptien***, Stellmachermeister, Schützenstraße 7.

Eine Person, welche in Anfertigung von Rechtsschriften, ferner über Verwaltung, Rechnungsführung und Kontrolle bei Gütern sehr vortheilhafte Zeugnisse hoher Staatsbeamten vom Fache aufweisen kann, kautionsfähig und der polnischen Sprache zugleich mächtig ist, sucht unter höchst soliden Ansprüchen Beschäftigung oder Anstellung bei einem königlichen Rechtsanwalte, Gutsbesitzer u. s. w. Adressen werden erbeten: An den Schulrektor Herrn **Schreiber** in **Pitschen O./S.**

Ein Dr. ph., welcher nachweislich schon Schüler bis Ober-Sekunda eines Gymnasiums vorbereitet hat und sonst im Besitze günstiger Zeugnisse ist, sucht zum 1. November oder zu Neujahr eine Privat- oder auch eine angemessene Hauslehrerstelle. Gefällige Zuschriften werden unter ***Dr. P.*** poste restante **Dühringshof** an der Ostbahn erbeten.

Ein **junges Mädchen**, das musikalisch ist, kleinen Kindern Elementarunterricht ertheilen kann, in allen weiblichen Beschäftigungen geübt und bereits einige Jahre fungirt hat, sucht zur Stütze der Dame des Hauses ein Engagement.

Nähres bei ***Agnes Schniggenberg***, Berlinerstr. 32.

Landwirthschaftlich-gewerbliche Ausstellung zu Gostyn.

Indem der Vorstand des landwirthschaftlich gewerblichen Vereins zu Gostyn für die Kreise **Kosten, Kröben, Krotoschin, Schrimm** und **Fraustadt** (Wschowa) es hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, nunmehr die Erlaubniß zu einer

landwirthschaftlich-gewerblichen Ausstellung

von dem Herrn Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen, gez. Posen, den 31. März c. Nr. 2818/62 O. P. und durch ein Reskript eines hohen Ministeriums des Innern, gez. Berlin, den 21. Juli c. 92 ° II. 5986., mitgetheilt durch die königl. Regierung zu Posen unter Nr. R. 423/7. l. den 12. August, auch

Verloosung landwirthschaftlich-gewerblicher Gegenstände,

bittet er zugleich um lebhafteste Betheiligung an derselben.

Die landwirthschaftlich-gewerbliche Ausstellung zu Gostyn wird **am 7. Oktober** eröffnet und zwei Tage dauern.

Zur Ausstellung werden zugelassen:

a) **Pferde.** Hengste, Stuten, Wallache und Fohlen zum praktischen Fahren, Reiten und zur Arbeit tauglich.
b) **Hornvieh.** Zucht-, Arbeits-, Mast- und Jungvieh.
c) **Schafe** ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes. Wolle in ganzen Vließen oder kleineren Proben.
d) **Schweine.**
e) **Federvieh aller Art.**
f) **Hunde und Katzen.**
g) **Saamen** aller Getreidearten, Gärtner-, Wiesen-, Wald- und Futtersämereien,
h) **Gewächse.** Feld-, Gartengewächse und Blumen ꝛc.
i) **Walderzeugnisse und Torf.**
k) **Maschinen,** Werkzeuge, Gefäße und Geräthe und Erzeugnisse der Handwerker, als: Schmiede, Stellmacher, Schlosser, Sattler, Tischler u. s. w.
l) **Fabrikate** aus Getreide und anderen Gewächsen, als: Mehl, Stärke Getränke, Fabrikate aus Milch und aller Art Oele.
m) **Flachs,** Leinwand, Stricke u. s. w.
n) **Bienen**, Bienenstöcke, Wachs und Wachsfabrikate, Honig und Meth ꝛc.
o) **Ziegel,** Mauer- und Dachziegel, Drainröhren u. s. w.

Von Sämereien und Flüssigkeiten müssen wenigstens je vier Quart ausgestellt werden. Ausgenommen sind die Wald- und Gartensamen.

Besitzer von Gegenständen, mit denen die Ausstellung beschickt werden soll, haben solche **spätestens 14 Tage** vor derselben unter Angabe der Größe oder Menge **bei dem Vorsitzenden der Ausstellungskommission, Herrn Hipolit von Szczawiński auf Brylewo bei Polnisch Lissa** anzumelden.

In Begleitung der Thiere müssen hinreichend Leute mitgeschickt werden, um die Thiere nöthigenfalls festhalten zu können. Gesundheitsscheine von den betreffenden Behörden müssen vorgezeigt werden.

Die Kosten für den Ausstellungsplatz und dessen Einrichtung trägt die Gesellschaft.

Sämmtliche angemeldete Gegenstände müssen **am 6. Oktober um 10 Uhr in Gostyn** eingetroffen sein und den Ausstellungskommissarien **(kenntlich an grünen und weißen Armschleifen)** vorgeführt werden, damit diese den Platz zur Ausstellung anweisen, und den Ausstellern die nöthige Instruktion ertheilen.

Den 7. Oktober um 9 Uhr früh Eröffnung der Ausstellung durch den Vorsitzenden der Ausstellungskommission.

Den 8. Oktober um 9 Uhr findet Probe der Maschinen und Preispflügen statt.

Um 11 Uhr Vertheilung der Preise, hierauf die Verloosung.

An diesem Tage findet auch ein gemeinschaftliches Festessen statt.

Der Zutritt ist nur gegen Aktienscheine gestattet; der Inhaber eines Aktienscheines hat außerdem das Recht auf einen Gewinn, wenn ein solcher bei der Verloosung von zu erkaufenden Gegenständen auf seine Aktie fällt.

Der Ertrag von den verkauften Aktien wird zur Bestreitung der Kosten und zum Ankaufe von Gegenständen zur Verloosung verwendet.

Den wenigstens 14 Tage vorher sich Meldenden wird der Vorsitzende der Ausstellungskommission Logis in Gostyn nachweisen.

Gostyn, den 20. August 1862.

Der Vorsitzende der Ausstellungskommission
Hipolit von Szczawiński.

Der Sekretär des landwirthschaftlich-gewerblichen Vereins
Constantin von Sczaniecki.

Prima Emmenthaler Schweizer Käse, Extra feine Weizen-Strahlenstärke

offerirt billigst die **Giessmansdorfer Fabrik-Niederlage Schlosstrasse Nr. 2.**

Mit kaiserl. königl. östr. Privilegium und königl. preuß. Ministerial-Approbation.

Dr. Borchardt's aromatische **Kräutersäufe,** zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versiegelten Originalpäckchen à 6 Sgr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische **Zahnpasta,** das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches in 1/1 und 1/2 Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Dr. Lindes vegetabilische Stangenpomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à 7½ Sgr.)

Apotheker **Sperati's italienische Honigseife,** ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 2½ und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Konservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuterpomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten u. im Glase gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Aecht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in **Posen** nach wie vor **nur allein** verkauft bei

J. Menzel, **Wilhelmsstraße, neben der Post,**

so wie auch in **Birnbaum: J. M. Strich, Bromberg: C. F. Beleites, Chodziesen: C. Breite, Fraustadt: Aug. Cleemann, Gnesen: J. B Lange, Grätz: Rud. Mützel, Inowraclaw: H. Senator, Kempen: Gottschalk Fränkel, Kosten: B. Landsberg, Krotoschin: A. E. Stock, Lissa: J. L. Hausen, Lobsens: L. P. Elkisch, Nakel: L. A. Kallmann, Neutomyśl: C. J. Dampmann, Ostrowo: Löbel Cohn, Pinne: Abrah. Lewin, Pleschen: Th Musielewicz, Rawicz: J. P. Ollendorf, Samter: W. Krüger, Schmiegel: Wolff Cohn, Schneidemühl: Julius Briese, Schubin: C. L. Albrecht, Trzemeszno: Wolff Lachmann, Witkowo: R. A. Langiewicz, Wongrowitz: J. E. Ziemer, Wreschen: Const. Winzewski** und in **Wronke** bei **L. Krüger.**

Die ersten süßen **Grüneberger Kur-Weintrauben** empf. ***Kletschoff.***

Zwei pupillarisch sichere Hypotheken zu 500 resp. 800 Thlr. sind zu haben. Wo? sagt die Expd. d. Ztg.

Preußische Lotterieloose versendet billigst ***Sutor,*** Klosterstraße 37, in Berlin.

Gegen die am 15. September a. c. stattfindende Verloosung der **preußischen 3½ proz. Prämienanleihe** übernehmen wir die Versicherung für eine billige Prämie.

Berlin, den 19. Juli 1862.

Abel & Wilkowski.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister **Feist** und Drechslermeister **Kaykowski** haben in jüngster Zeit Eintrittsgelder und Beiträge von mehreren Pesonen angeblich im Namen und Auftrage des Vorstandes der hiesigen Schützengilde eingezogen, **ohne von demselben dazu ermächtigt zu sein.** Im Interesse des Publikums bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und erklären, daß **statutenmäßig** aufgenommene Mitglieder nur gegen Quittung **unseres Rendanten Herrn *Velmer*** Zahlung leisten dürfen; Zahlungen an andere Personen **berechtigen in keiner Weise zur Mitgliedschaft.**

Posen, den 8. September 1862.

Der Vorstand der Schützengilde.
Gustav Haenisch.

Familien-Nachrichten.

Heute früh 9½ Uhr entschlief nach kurzem und schweren Krankenlager unser innigst geliebter Mann und Vater, der Glasermeister und Kaufmann **David Bley** im 48. Lebensjahre.

Allen Verwandten und Bekannten widmen wir diese traurige Nachricht.

Die Beerdigung findet Morgen, Nachmittags 2 Uhr, statt.

Posen, den 8. September 1862.

Die Hinterbliebenen.

In der gestrigen Nacht starb nach kurzem aber schwerem Leiden unsere innig geliebte Tochter, Gattin, Mutter und Schwester **Pauline Philippson** geb. **Tausk** in ihrem 34. Lebensjahre.

Schmerzerfüllt machen wir Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige.

Posen, den 7. September 1862.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Heute Morgen 6½ Uhr starb nach mehrwöchentlichen Leiden unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann **Raphael Ephraim**, im Alter von nahe 70 Jahren. Den Verwandten und Freunden diese traurige Mittheilung.

Posen, den 8. September 1862.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet morgen 10 Uhr statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. Schnur in Neustadt a. D., dem Hrn. Gartenschläger in Kyritz, dem Prof. Dr. Wagner in Königsberg, dem Hrn. Domansky, Hrn. Koch und dem Kaufmann Bartels. Eine Tochter: dem Hrn. March in Charlottenburg, Hrn. Kühnemann in Stettin, dem Oberstlieut. v. Sandrart in Stettin, dem Apotheker Dörry in Neumark, Hrn. Simoni, dem Dr. Benda, Hrn. Frier und Hrn. Peschke in Berlin.

Todesfälle. Kaufm. C. Reiwald, Amtmann F. Timm, Partikulier G. Tschorn, Frau Dr. M. Hartwig. Rentier M. Nölte, Frau A. Schade, Frau A. Börner und Hr. Fr. Jahn in Berlin, Rentier S. Rasch in Stargardt in P., Frau verw. Collegienräthin W. v. Hönike in Herzogswaldau, Frau H. Kuhlmay in Pankow, Rittergutsbes. H. Runge in Güstrow. Eine Tochter des Hrn. E. Glaube, des Redakt. R. Wentzel und des Hrn. A. Felinus in Berlin.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Wegen des heutigen katholischen Feiertages keine Geschäftsversammlung.

Börsen-Telegramm.

Ist bis 4 Uhr nicht eingetroffen.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 7. Sept. Vrm. 8 Uhr — Fuß 4 Zoll.
" " 8. " " " " — " 3 "

Produkten-Börse.

Berlin, 6. September. Wind: O. Barometer: 28. Thermometer: früh 10° +. Witterung: bewölkt.

Weizen loko 65 a 79 Rt.

Roggen loko 49 a 51 Rt., Septbr. 50¼ a 50½ a 50⅜ a 50½ bz. u. Br., 50⅜ Gd., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 49 Rt. bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 47⅞ a 48 Rt. bz., Br. u. Gd., Frühj. 46½ a 476½ Rt. bz. u. Br., 46¾ Rt. Gd.

Große Gerste 36 a 42 Rt.

Hafer loko 22 a 24 Rt., Septbr. 23 Rt. bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 23¼ bz., Novbr.-Dezbr. 23¼ Rt. Br., Frühj. 23½ a 23⅜ Rt. bz.

Rüböl loko 14 7/12 Rt., Septbr. 14 13/24 a 14½ Rt. bz. u. Gd., 14 13/24 Br., Sept.-Oktbr. do., Okt.-Novbr. 14 5/12 a 14⅜ a 14 5/12 Rt. bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 14⅜ Rt. bz. u. Br., 14⅓ Rt. Gd., Mai 14⅛ Rt. bz. u. Br., 14⅛ Rt. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 18½ Rt. bz., Sept. 18 5/12 a 18⅓ a 18 5/12 Rt. bz., Br. u. G., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Novbr. 17⅔ a 17⅓ Rt. bz., Br. u. Gd., Nov.-Dezbr. 16 11/12 a 16⅚ Rt. bz. u. Gd., 16 11/12 Rt. Br., Mai 17 5/12 a 17⅜ Rt. bz. u. Gd., 17 5/12 Rt. Br.

Weizenmehl 0. 5 1/12 a 5⅓, 0. u. 1. 4¾ a 5 1/12 Rt. Roggenmehl 0. 3⅜, 0. u. 1. 4⅛ a 3⅞ a 3⅜ Rt. (B. u. H. Z.)

Breslau, 6. Septbr. Bei Nordostwind haben wir heute trübes Wetter und bewölkten Himmel, früh 14° Wärme.

Weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 78—83—85—87 Sgr., gelber schles. 76—80—82—85 Sgr., weißer galiz. und poln. 75—82—84 Sgr., gelber 75—78—80 Sgr.

Roggen p. 84pfd. 52—54—57 Sgr., feinster bis 59 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 39—40½ Sgr.

Hafer p. 50pfd. alter 26—27 Sgr., neuer 23—24½ Sgr., galizischer 22—23 Sgr.

Kocherbsen 50—54 Sgr., Futtererbsen 45—48 Sgr.

Winterraps 200—225—240 Sgr., Winterrübsen 200—218—228 Sgr. Sommerrübsen 185—200—210 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rother Kleesamen 8—13⅔ Rt., weißer alter 8—16 Rt., neuer 14—18 Rt., hochfeiner darüber p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 17 1/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Sept. 44¼—⅜ bz., Septbr.-Oktbr. 44¼ bz., Oktbr.-Nov. 43½ Gd., Nov.-Dezbr. 43 Gd., April-Mai 42¾ Rt. Br.

Hafer, p. Sept. 19½ Br.

Rüböl loko 14⅛ Br., Sept. 14 1/12 Br., Sept.-Oktbr. 14 1/12—14 1/24—14 bz., Oktbr.-Nov. 14 bz., Nov.-Dezbr. 14 bz. u. Br., Dez.-Jan. und Januar-Februar 14 Br., April-Mai 13⅔ Br.

Spiritus loko 17⅓ Br., p. Septbr. 17 Br., Sept.-Okt. 16¾ Br., Okt.-Nov. 16 5/12 Gd., Nov.-Dezbr. 16¼ Br., April-Mai 16½ Br.

(Br. Hdlsbl.)

Magdeburg, 6. Sept. Weizen 70—72 Thlr., Roggen 49—52 Thlr., Gerste 38—41 Thlr., Hafer 25—27 Thlr.

Wollmarkt.

Berlin, 6. Septbr. Seit unseren letzten Mittheilungen vom 23. v. M. hat wieder ein recht lebhafter Umsatz stattgefunden, der indeß den Umfang früherer Jahre noch nicht erreicht. Während von preuß. Tuchwollen nur 800 Ctr. an inländische Tuchmacher verkauft wurden, gingen von Kammwollen folgende Posten aus dem Markte: an sächs. Kämmer ca. 6—700 Ctr. geringe Qualität bis 60 Thlr., 300 Ctr. do. und 200 Ctr. feine pomm. und neumärk. Wollen an eine süddeutsche Kämmerei, 100 Ctr. pommersche nach Sachsen, und endlich 12—1400 Ctr. feine hinterpommersche Anfangs der 70er nach Oestreich. Ferner wurden 400 Ctr. pommersche an einen hiesigen Händler umgesetzt. Da die Auswahl in Pommern noch sehr groß ist und dafür verhältnißmäßig viel billigere Preise gefordert werden als für Mecklenburger, bleiben Letztere ohne Frage. In Lammwollen bleibt der Umsatz unbedeutend und sind Preise gedrückt. Locken, Schweißwollen und Sterblinge waren inzwischen still. (BHZ.)

Hopfen.

Nürnberg, 3. Septbr. Der erste, heutige Hopfenmarkt war mit 22 Ballen neuer Waare befahren, welche sämmtlich à 70 Fl. per bayer. Ztr. (35 Thlr. per Zoll-Ztr.) begeben wurden. Man erwartet für Späthopfen folgende Preise: für Hallertauer 70 Fl. (35 Thlr.), für Mittelhopfen 50 Fl. (25 Thlr.), für gewöhnlichen Landhopfen 45 Fl. (22 Thlr.).

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 6. September. Weizen loko fest, ab Auswärts unverändert. Roggen loko unverändert, ab Königsberg Herbst zu 81 zu verkaufen, Frühjahr zu 76 zu kaufen. Oel Oktober 30⅛, Mai 29. Kaffee fest, loko 2000 Sack Domingo, 2000 Sack diverse umgesetzt Zink stille.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6. Septbr. 1862.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102½	bz
Staats-Anl. 1859	5	105	bz
do. 50, 52 konv.	4½	100	bz
do. 54, 55, 57, 59	4½	102⅛	bz [1859r
do. 1856	4½	102⅛	bz [102¼bz
do. 1853	4	100	[illegible]
Präm.St.Anl.1855	3½	125¼	bz
Staats-Schuldsch.	3½	90¾	bz
Kur-u.Neum Schldv	3½	89¾	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103	G
do. do.	3½	89⅞	bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	104¼	bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	9.¾	G
Märkische	4	101⅛	B
Ostpreußische	3½	89¼	bz
do.	4	99¾	bz
Pommersche	3½	91⅛	G
do. neue	4	101	B
Posensche	4	104¾	G
do.	3½	99	G
do. neue	4	99¼	B
Schlesische	3½	95¾	G
do. B. garant.	3½	—	—
Westpreußische	3½	8[illegible]⅞	bz
do.	4	100	bz
do. neue	4	99⅞	bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	100⅝ ½	bz
Pommersche	4	100½	bz
Posensche	4	99¼	bz
Preußische	4	100	G
Rhein.-Westf.	4	99¾	G
Sächsische	4	100⅜	bz
Schlesische	4	100½	bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	56½	B
do. National-Anl.	5	65¼-65	bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	71	bz
do. 100fl.Kred.Loose	—	69½	bz
do.5prz.Loose(1860)	5	71¾	bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	87½	G
6. do.	5	96½	G
Englische Anl.	5	94⅛	G
N.Russ.Egl.Anl	3	59½	B
do.	4½	89	G
do. v. J. 1862	5	91⅞	bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	84⅛	G
Cert. A. 300 Fl.	5	94¼	G
do. B. 200 Fl.	—	24	G
Pfdbr. n. i. S.R.	4	87¾	bz
Part. O. 500 Fl.	4	93	B
Hamb.Pr. 100BM.	—	98	B
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	57⅝	bz
Neue Bad.35fl.Loos.	—	31¼	G
Dessauer Präm.Anl.	3½	107½	bz
Schwed. Präm.Anl.	—	100	B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	114¾	G
Berl. Handels-Ges.	4	94	B
Braunschwg. Bank-	4	80⅜	bz
Bremer do.	4	104¾	B
Coburger Kredit-do.	4	77½	bz
Danzig. Priv. Bk.	4	103½	bz
Darmstädter Kred.	4	91	bz
do. Zettel-Bank	4	100	bz
Dessauer Kredit-B.	4	3-3¼	bz
Dessauer Landesbk.	4	24½	bz
Disk. Komm. Anth.	4	95½	bz
Genfer Kreditbank	4	44-43½-¾	bz
Geraer Bank	4	92	G
Gothaer Privat do.	4	82¾	G
Hannoversche do.	4	99½	G
Konigsb. Privatbk.	4	100	B
Leipziger Kreditbk.	4	77½	G
Luxemburger Bank	4	101¾	bz
Magdeb. Privatbk.	4	90½	Kl. bz u G
Meininger Kreditbk.	4	92	bz
Moldau. Land. Bk.	4	26½	bz u B
Norddeutsche do.	4	97	B
Oestr. Kredit- do.	5	83¾-83½	bz u B
Pomm. Ritter- do.	4	94½	B
Posener Prov. Bank	4	99	B
Preuß. Bank-Anth.	4½	123	B
Rostocker Bank	4	116¼	etw bz
Schles. Bankverein	4	97¾	B
Thüring. Bank	4	59	G
Vereinsbnk. Hamb.	4	101½	G
Weimar Bank	4	83	B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	94	B
do. II. Em.	4	92½	B
do. III. Em	4½	99¾	B
Aachen-Mastricht	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
Bergisch-Märkische	4½	101½	B
do. II. Ser (1850)	4½	101	bz
do. II. Ser. (1855)	5	—	—
do. III. S. 3¼ (R.S.)	3½	85	B
do. IV. Ser.	5	101	B [4½ 100½
do. Düsseld Elberf.	4	93½	G [B
do. II. Em.	5	—	—
III. S. (Dm.-Soest	4	94	B
do. II. Ser.	4½	100	B
Berlin-Anhalt	4	—	—
do.	4½	101½	bz
Berlin-Hamburg	4½	100	B
do. II. Em.	4½	99½	B
Berl. Potsd. Mg. A.	4	99	bz
do. Litt. B.	4	98¾	[illegible]
do. Litt. C.	4½	100¾	B
do. Litt. D.	4½	100¾	B
Berlin-Stettin	4½	—	—
do. II. Em.	4	96½	G
do. III. Em.	4	96	bz
do. IV.S.v.St.gar.	4½	101½	bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	—	—
Brieg-Neißer	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	99¾	B
Cöln-Minden	4½	102	bz
do. II. Em.	5	103	B
do.	4	96	G
do. III. Em.	4	95½	G
do.	4½	101¼	bz
do. IV. Em.	4	93¾	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	92⅝	bz
do. III. Em.	4½	—	—
Magdeb. Halberst.	4½	102¾	bz
Magdeb. Wittenb.	4½	100	G
Niederschles. Märk.	4	98½	bz
do. conv.	4	98½	bz
do. conv. III. Ser.	4	8½	bz
do. IV. Ser.	4½	101¼	bz
Niederschl. Zweigb.	5	101	B
Nordb., Fried.Wilh.	4½	—	—
Oberschles. Litt. A.	4	—	—
do. Litt. B.	3½	—	—
do. Litt C.	4	—	—
do. Litt D	4	96¾	G
do. Litt. E	3½	85	G
do. Litt F	4½	101¾	G
Oestr. Französ. St.	3	271½	bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	264	bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	—	—
do. II. Ser.	5	—	—
do. III. Ser.	5	—	—
Rheinische Pr. Obl.	4	93½	bz
do. v. Staat garant	3½	—	—
do Prior. Obl.	4½	99½	bz
Rhein-Nahe v.St.g.	4½	101½	B
do. II. Em.	4½	101¼	B
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4½	99¾	B
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer	4½	100½	G
Thüringer II. Ser.	4½	—	—
do. III. Ser.	4½	100½	G
do. IV. Ser.	4½	102¼	G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen Düsseldorf	3½	86	G
Aachen-Mastricht	4	31¾	G
Amsterd. Rotterd.	4	90½	G
Berg. Märk. Lt. A.	4	111	bz u G
do. Lt. B.	4	106	B
Berlin-Anhalt	4	137	bz
Berlin-Hamburg	4	121	B
Berl. Potsd. Magd.	4	213	bz
Berlin-Stettin	4	128¼	bz
Bresl. Schw. Freib.	4	134-33½	bz
Brieg-Neiße	4	84	B
Cöln-Minden	3½	183	B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56½	B
do. Stamm-Pr.	4½	92½	B
do. do.	5	94½	bz
Löbau-Zittauer	4	—	—
Ludwigshaf. Berb.	4	138½	G
Magdeb. Halberst.	4	322½	G
Magdeb. Leipzig	4	254	G
Magdeb. Wittenb.	4	41½	G
Mainz-Ludwigsh.	4	128	G
Mecklenburger	4	60¾	bz u B
Münster-Hammer	4	98	B
Niederschles. Märk.	4	99½	B
Niederschl. Zweigb.	4	74¾	bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	65⅝-65	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	169	bz
do. Lt. B.	3½	146	bz
Oest. Franz. Staat	5	127	B
Oest.sdl.StB(Lom)	5	147½-47¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	4	51	B
Pr.Wilh. (Steel-B)	4	57½	bz
Rheinische	4	9½	bz
do. Stamm-Pr.	4	101	B
Rhein-Nahebahn	4	27¼	bz
Ruhrort Crefeld	3½	91	b.
Stargard-Posen	3½	111¼-110¾	bz
Thüringer	4	125½	bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¼	bz
Gold-Kronen	—	9. 6½	G
Louisd'or	—	109⅞	bz
Sovereigns	—	6. 22½	G
Napoleonsd'or	—	5. 10⅞	bz u G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461	G
Dollars	—	1. 11⅞	bz u G
Silb pr. Z.-Pfd. f.	—	29. 23	G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞	bz
Fremde Noten	—	99¼	G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞	G
Oestr. Banknoten	—	78⅞	bz
Poln. Bankbillets	—	88	bz u G
Russische do.	—	88	bz u G

Industrie-Aktien.

Dess.Kont.Gas-A.	5	119	bz
Berl Eisenb. Fab.	5	94½	G
Hörder Hüttenv A.	5	91½	G
Minerva, Brgw.A.	5	33¾	B
Neustädt Hüttenv.	4	4½	G
Concordia	4	110	B
Magdeb Feuerverf	4	505	B

Wechsel-Kurse vom 6 Septbr.

Amstrd 250 fl 10T	4	143⅜	bz
do 2 M.	4	142⅝	bz
Hamb 300Mk 8T.	4	151¾	G
do. do 2 M	4	150⅝	bz
London 1 Lstr 3M	3	6 21½	bz
Paris 300 Fr 2M	3½	80⅛	bz
Wien 150 fl 8 T.	—	78⅝	bz
do do. 2 M	5	77⅞	bz
Augsb 100 fl 2 M.	3	56 24	G
Frankf 100 fl 2M.	2½	56. 26	G
Leipzig 100 Tlr. 8T	4	99⅝	G
do do 2 M.	4	99 5/12	bz
Petersb. 100R 3W	5	9[illegible]⅛	bz
do. do. 3 M	4	97⅜	bz
Brem. 100Tlr. 8 T	2½	109⅞	bz
Warschau 90R.8T.	5	87⅞	bz

Die heutige Börse war in ihrer ganzen Haltung absolut geschäftslos.

Breslau, 6. Septbr. Die Börse eröffnete für Eisen.-Aktien mit höheren Kursen, welche indessen nach Eintreffen der telegr. Nachrichten über die italien. Zustände flauer wurden und erheblich niedriger schlossen.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Akt. 84-½84-84¼. bz. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 97¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 134⅛ Br. dito Prior. Oblig. 97½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit E. —. Köln-Mind. Prior. 94 Br. Neiße-Brieger 84½ Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 169½ Br. do. Lit. B. 146¼ Br. do. Prior. Oblig. 97½ Br do. Prior. Oblig. 102 1/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 85½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 51½ Br. Kosel-Oderberger 57¾ Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 125. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Berbach 138¼. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 93¼. Wiener Wechsel 92. Darmstädter Bankaktien 227. Darmstädter Zettelbank 249. Meininger Kreditaktien 92. Luxemburger Kreditbank 10[illegible]¼. 3% Spanier 45¼. 1% Spanier 44. Span. Kreditbank Pereira 540. Span. Kreditbank von Rothschild 515. Kurhessische Loose 57½. Badische Loose 54⅞. 5% Metalliques 53⅞. 4½% Metalliques 47½. 1854r Loose 68. Oestreichische National-Anlehen 63⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 228. Oestr. Bankantheile 726. Oestreichische Kreditaktien 194. Neueste östreich. Anleihe 71½. Oestreich. Elisabethbahn 121. Rhein-Nahebahn 29⅞. Hessische Ludwigsbahn 128½.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Sonnabend 6. September, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Etwas matter.

5% Metalliques 71, 40. 4½% Metalliques 62, 75. Bankaktien 796. Nordbahn 196, 00. 1854r Loose 90, 75. National-Anlehen 83, 20. St. Eisenb. Aktien-Cert. 243, 00. Kredit-Aktien 214, 40. London 12[illegible], 00. Hamburg 95, 40. Paris 50, 70. Gold —. Böhmische Westbahn 158, 00. Lombardische Eisenbahn 282, 50. Kreditloose 131, 60. 1860r Loose 91, 50.

Frankfurt a. M., Sonnabend 6 September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flaue Stimmung für östreichische Effekten bei lebhaftem Geschäft.

Hamburg, Sonnabend 6. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos.

Schlußkurse. National-Anleihe 64. Oestr. Kreditaktien 82½. 3% Spanier 45½. 1% Spanier 42½. Merikaner 29⅞. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 98. Rheinische 95½. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 64⅞. Diskonto —.

Paris, Sonnabend 6. Septbr., Nachm. 3 Uhr. Die 3% Rente begann zu 69, 40, fiel auf 69, 30 und schloß zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93¾ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 45. 4½% Rente 98, 25. Italienische 5% Rente 71, 20. 3% Spanier 48. 1% Spanier —. Oestr. Staats Eisenbahnaktien —. Credit mobilier-Aktien 936. Lombard. Eisenbahnaktien 607.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.